

# Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Dezember 1975)

## VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

### 1. Papstwahl

Durch die Apostolische Konstitution „Romano Pontifici eligendo“ vom 1. Oktober 1975 wird die Papstwahl neu geordnet. Grundlegende Neuerungen, im Vergleich zur bisherigen Papstwahlordnung, enthält die neue Apostolische Konstitution nicht. Den Papst zu wählen, ist ausschließliches Recht der Kardinäle, soweit sie das 80. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; die Höchstzahl der Kardinäle, die an der Wahl teilnehmen können, ist 120. Die Wahl geschieht im Konklave. Die Zahl der Konklavisten (Begleitpersonen der Kardinäle für verschiedene Dienste) wurde stark eingeschränkt. (L'Osservatore Romano n. 263 v. 14. 11. 75.)

### 2. Inhalt der christlichen Lehre

Das Christentum und die christliche Glaubens- und Sittenlehre dürfe nicht durch „gewisse heute umlaufende Theorien“ verwässert werden. Papst Paul VI. hat in einer seiner Ansprachen mit Nachdruck darauf hingewiesen: Es gelte, die Inhalte der christlichen Lehre unverfälscht zu erhalten. Die Katholiken sollten auf ihre Bischöfe hören und sich nicht „von falschen Interpretationen“ des Christentums leiten lassen (KNA).

### 3. Bußsakrament

Auf die Notwendigkeit des Empfangs des Bußsakramentes vor der Erstkommunion hat Papst Paul VI. erneut hingewiesen. In einer von Kardinalstaatssekretär Jean Villot unterzeichneten Botschaft an die Liturgische Woche Italiens in Florenz (September 1975) wird der pastorale und spirituelle Nutzen der häufigen Beichte hervorgehoben; insbesondere wird auch die Bedeutung der Kinderbeichte betont. Schon von frühester Kindheit an müsse der Sinn

für Buße geweckt werden, damit im Laufe der Entwicklung dem Kind die Bedeutung der ersten Beichte immer bewußter werde. Leider werde von manchen immer weniger Wert auf den häufigen Empfang des Bußsakramentes gelegt; „aber das ist nicht im Sinn der Kirche, die an einem häufigen Empfang dieses Sakramentes festhält und zwar als eine Gelegenheit und einen Antrieb, sich mehr nach Christus auszurichten und der Stimme des Heiligen Geistes noch bestimmter zu folgen“ (KNA).

### 4. Christenverfolgung

In einer Audienz Ende Oktober 1975 hat Papst Paul VI. auf die systematische Unterdrückung der Religionsfreiheit und Christenverfolgung in vielen Ländern der Welt hingewiesen. Der Papst rief zum Gebet für die leidenden Glaubensbrüder auf. Gleichzeitig nannte er es einen „legitimen Versuch“, alles zu tun, um den „unterdrückten Christen Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit im Bekenntnis ihres Glaubens“ zu verschaffen. Die Schwierigkeiten, mit denen viele bedrängte Christen fertig werden müßten, seien trotz so vieler Erklärungen über die Rechte der Person und der Gemeinschaften, sehr groß (MKKZ v. 2. 11. 75, S. 5).

### 5. Klassenkämpferisches Denken

Jedem klassenkämpferischen Denken und der Infragestellung von Würde, Freiheit und Gleichheit des Menschen hat der Papst die christliche Auffassung von der Liebe zum Nächsten gegenübergestellt. Paul VI. rief dazu auf, gerade angesichts einer vielfach von Haß, Gewalt und Egoismus geprägten Umwelt das Gebot der Nächstenliebe wirklich ernstzunehmen. „Wir müssen noch mehr lieben, ja noch viel mehr“. Er wies darauf hin, daß das Christentum eine Religion der Liebe sei. Gerade die grundlegende theologisch-moralische Auffassung

von der christlichen Nächstenliebe präge das Christentum. Dieses jedoch scheine leider zuweilen von der Macht einer angeblich wirksameren und revolutionären Form unterdrückt zu werden, die heute die moderne Gesellschaft antreibe; eine Form, die gegen die auf das Evangelium gründende Form zu Felde ziehe, „so als ob Christus von Marx überwunden worden wäre“. Eine wirkliche Nächstenliebe, die sich auch auf alle Gruppen und Klassen innerhalb der Gesellschaft bezieht, braucht nach den Worten des Papstes die religiöse Motivation. „Wer sie dieser Motivation beraubt, liefert sie dem Opportunismus und dem Egoismus aus“ (RB n. 48 v. 30. 11. 75, S. 6).

6. Brief an Kardinal Döpfner  
Der Empfang des neuen deutschen Meßbuches in seiner endgültigen Gestaltung für alle Gläubigen deutscher Sprache bedeutet für Uns eine freudige Überraschung und Genugtuung. Gern nehmen Wir Einblick in die beiden Uns übersandten Bände und können dabei erneut feststellen, mit welcher Gründlichkeit, aber auch Sachkenntnis hier erfahrene Kräfte sich ihrer verantwortungsvollen Aufgabe gewidmet haben. Ein großer Vorzug dieser Ausgabe besteht ohne Zweifel darin, daß neben der deutschen Sprache auch der „Meßfeier in lateinischer Sprache“ wie der Melodierung und Notierung der hierfür in Frage kommenden Texte weitgehend Rechnung getragen wurde. Es ist Uns daher ein echtes Anliegen, sehr verehrter Herr Kardinal, Ihnen und allen, die zum erfolgreichen Abschluß dieser wichtigen Arbeit beigetragen haben, „im Namen des Herrn“ ein Wort aufrichtigen Dankes auszusprechen. Möge dieses neue Meßbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes ein wirksamer Beitrag sein, daß die Gläubigen durch ihre persönliche und lebendige Mitfeier der Liturgie, „mit den österlichen Geheimnissen gesättigt . . ., in Liebe eines Herzens sind . . . und ihr Leben Ausdruck des Mysteriums Christi und des eigentlichen Wesens der Kirche werde“ (vgl. „Sacrosanctum Concilium“, Nr. 10;2). Von

Herzen erteilen Wir Ihnen, sehr verehrter Herr Kardinal, und Ihren Mitbrüdern aller beteiligten Bischofskonferenzen sowie allen Gläubigen als Unterpfand Gnaden Christi, des Ewigen Hohenpriesters, Unseren Apostolischen Segen. (31. Juli 1975.) (SKZ 44/1975, S. 685.)

#### 7. Weltfriedenstag

„Die echten Waffen des Friedens“ — dies ist das Leitwort des Weltfriedestages 1976 sowie der Botschaft, die Papst Paul VI. aus diesem Anlaß unter dem Datum des 18. Oktober 1975 allen Staatsmännern der Erde zustellen ließ. Diese seien vor allem „moralische Waffen, die dem internationalen Recht Kraft und Geltung verschaffen“. An erster Stelle nennt der Papst die Pflicht, internationale Verträge einzuhalten. Wenn diese nicht der Gerechtigkeit entsprächen, müßten die internationalen Institutionen eine Plattform für Beratungen und Studien bieten, um den Ausbruch von Gewalt auch absolut auszuschließen. Paul VI. äußerte sich in seiner Botschaft erfreut und hoffnungsvoll darüber, daß die Idee des Friedens weiter an Boden gewinne. In diesem Zusammenhang bezeichnete er die Konferenz von Helsinki im Juli und August 1975 (OK 16, 1975, 458) als „ein Ereignis, das hoffen läßt“. Andererseits bedauert er, daß sich auch weiterhin Kräfte behaupteten, die dem Ziel des Friedens entgegengesetzt seien. Unter ihnen nennt er vor allem den neu erwachenden Nationalismus und das Anwachsen der Waffenarsenale in den einzelnen Nationen der Erde. „Wir haben den begründeten Verdacht, daß der Waffenhandel auf den internationalen Märkten Rekordhöhen erreicht“. Dabei diene es als Vorwand, daß „allein durch das gegenseitige Gleichgewicht der Waffen der Friede gesichert sei“. (MKKZ, 16. 11. 75, S. 4).

#### 8. Heilig- und Seligsprechungen

Am 19. Oktober 1975 wurden 4 Missionspioniere seliggesprochen: P. Arnold Jans-

sen SVD, P. Joseph Freinademetz SVD, Erzbischof Eugen de Mazenod OMI, Maria Theresia Ledochowska.

P. Arnold Janssen, 1837 in Goch (Rheinland) geboren, gründete am 8. September 1875 in dem niederländischen Dorf Steyl an der Maas den Missionsorden der Gesellschaft vom Göttlichen Wort. Seine Seligsprechung fällt mit dem 100jährigen Bestehen des Steyler Missionswerkes zusammen. Später rief er auch noch eine Genossenschaft von Missionsschwestern, die „Dienerinnen des Hl. Geistes“, und eine Gemeinschaft von Klausurschwestern, die „Dienerinnen des Hl. Geistes von der Ewigen Anbetung“, ins Leben. P. Arnold Janssen gilt als Wegbereiter der modernen Missionsbewegung und einer zeitgemäßen Pressearbeit. Seine Missionare und Missionsschwestern — über 9000 Mitarbeiter — arbeiten heute in mehr als 30 Ländern der Welt.

P. Josef Freinademetz, 1852 in Abtei, Diözese Brixen, geboren, ging 1879 mit dem aus der Diözese Regensburg (Weinried) stammenden Mitbegründer der Steyler Missionare und späteren Missionsbischof Johann Baptist Anzer nach China und wirkte 30 Jahre lang bis zu seinem Tode im Jahre 1908 ununterbrochen in Südchantung.

Bischof Eugen de Mazenod: Mit 34 Jahren, fünf Jahre nach seiner Priesterweihe, gründete er 1816 eine Priestergemeinschaft für die seelsorglich vernachlässigte Landbevölkerung in Frankreich, die zehn Jahre darauf von Leo XII. kirchlich bestätigt wurde und den Namen „Oblaten der Makellosen Jungfrau Maria“ erhielt. 1832 wurde Mazenod Koadjutor seines bischöflichen Onkels in Marseille, 1837 dessen Nachfolger. Er machte die Stadt, als Hafen immer schon offen zur Welt, zu einem Tor für die Weltmission. Seine kleine Gemeinschaft zählte erst 50 Mitglieder, da übernahm sie schon missionarische Verantwortung bei Indianern und Eskimos in Kanada. In Deutschland, wo sie nach dem

Stammhaus Hünfeld benannt und bekannt ist, faßte die Gemeinschaft 1895 Fuß und übernahm noch im Gründungsjahr 1895 die Südwestafrika-Mission.

Als Maria Theresia Gräfin Ledochowska, Tochter eines polnischen Grafen und einer ebenfalls gräflichen Schweizerin, 1891 ihre Stellung als Hofdame bei der Großherzogin von Toskana gegen ein armseliges Zimmer vertauschte, war sie Tagesgespräch in Salzburg. Der Spott blieb nicht aus. Wer den Hof verläßt, tut es nicht ungestraft. Zunächst hatte auch alles auf eine höfische Karriere hingedeutet. Sie liebte Literatur, Kunst und Musik und stand im Mittelpunkt der Gesellschaft. Für einen anderen Weg freilich gab es verwandtschaftliche Vorbilder, war sie doch die Nichte des Gnesener Erzbischofs Kardinal Ledochowski, der 1892 nach den Auseinandersetzungen im Kulturkampf Präfekt der Propagandakongregation wurde. Zu ihren Geschwistern zählten die Gründer der „Ursulinen vom heiligsten Herzen Jesu“. Letzten Anstoß für ihren eigenen Weg gab schließlich Kardinal Charles Lavigerie, der Gründer der Weißen Väter, der damals die Katholiken Europas zur Hilfe für die versklavten Völker Afrikas aufrief. 1889 kam es bei Luzern zu jener schicksalhaften Begegnung zwischen ihm und der 26jährigen Gräfin, die ihr Leben total und endgültig ändern sollte. In ihrem kleinen Zimmer in Riedenburg bei Salzburg fing sie zu schreiben an, um das Missionsinteresse zu wecken. Um der wachsenden Arbeit gerecht zu werden, gründete sie zunächst eine Laiengemeinschaft, die sie später in ein religiöses Institut umwandelte. Dessen Schwestern sind heute in allen Kontinenten tätig. Sie erkannte die Bedeutung der Presse und gründete Druckereien, in denen Millionen von Büchern hergestellt wurden. Ihr „Echo aus Afrika“ erschien bald in mehreren Sprachen. Obwohl sie selbst zu schwächlich war, um direkte Missionsarbeit zu leisten, erhielt sie bald den Ehrentitel „Mutter der

Afrikaner“. 1922 verstarb die Gründerin der St.-Petrus-Claver-Sodalität. Ihr Werk hat den Hof, den sie in jungen Jahren verließ, in vieler Hinsicht überlebt. (L'Ossevatore Romano n. 242 v. 19. 10. 75).

Am 1. November 1975 wurde der spanische Augustinerbischof Ezechiel Moreno, Bischof von Pasto in Kolumbien, seliggesprochen. Der neue Selige ist am 9. April 1848 geboren, war ab 1888 Missionar in Kolumbien und seit 1894 Bischof. Er starb am 19. August 1906.

Ebenfalls am 1. November 1975 wurde Gaspare Bertoni, Priester der Diözese Verona und Gründer der Kongregation der Stigmatiner, seliggesprochen. Die 1816 gegründete Ordensgemeinschaft, die sich vor allem der Jugenderziehung und der Glaubensverbreitung widmet, zählt heute 449 Mitglieder und 78 Niederlassungen.

Am 28. September 1975 wurde der selige Johannes Macial, Dominikaner, heiliggesprochen. Der neue Heilige ist am 2. März 1585 geboren. Er wirkte in Kolumbien unter den Armen und den Negerklaven.

Als erste Heilige der Vereinigten Staaten von Amerika hat Papst Paul VI. am 14. September 1975 Elizabeth Anne Bayley Seton, Mutter, Witwe und Ordensgründerin, heiliggesprochen. Die von Mutter Seton (einer Konvertitin) gegründete Kongregation der „Schwestern von der christlichen Liebe des heiligen Joseph“ widmet sich in der ganzen Welt dem pädagogischen und karitativen Apostolat (RB n. 38 v. 21. 9. 75, S. 7).

#### BISCHOFSSYNODE

Papst Paul VI. hat am 29. November 1975 das Thema für die Bischofssynode 1977 festgelegt: „Die Katechese in unserer Zeit mit besonderer Berücksichtigung der Kinder- und Jugendkatechese“. Der Auswahl des Themas war eine Umfrage bei den Bischofskonferenzen und bei den Generalobern vorausgegangen. Andere Themen, die vorgeschlagen worden waren „Prinzipien

der Moral“, „Jugend“, „Glaube und Amt“, „Familie“. Nachdem der ständige Synodenrat in seiner Sitzung vom 24.—28. November die Vorschläge überprüft hatte, fiel die Wahl des Papstes auf „Katechese“ (L'Ossevatore Romano n. 276 v. 29. 11. 75).

#### AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

##### 1. Umkardinierung

Das Amtsblatt des Erzbistums Salzburg (1975, 80) unterrichtet über einen Erlaß der Kongregation für die Bischöfe vom 29. Juni 1975 über den Übertritt der Kleinerer aus einer Diözese in eine andere.

##### 2. Ökumenische Zusammenarbeit

In dem Bewußtsein, daß der Geist der ökumenischen Bewegung besonders auf der Ebene der Ortskirche konkret zum Ausdruck kommen muß, hat das Einheitssekretariat im Juli 1975 Richtlinien für die ökumenische Zusammenarbeit auf regionaler, nationaler und örtlicher Ebene veröffentlicht. Das Dokument trägt das Datum vom 22. Februar 1975. Das umfangreiche Dokument spricht zunächst von der ökumenischen Aufgabe und erinnert an ein Wort Pauls VI., wonach es primäre Mission der Kirche ist, „die Menschen aufzurufen, in die Gemeinschaft mit Gott durch Christus im Heiligen Geist einzutreten und ihnen zu helfen, in dieser Gemeinschaft zu leben, die sie rettet und die unter ihnen eine Einheit herstellt“... „Wenn die Erscheinungsformen des Ökumenismus in den verschiedenen Teilen der Welt der Katholischen Kirche in einem jeden Land mehr zum Bewußtsein kommen, muß man sich vor zwei Gefahren hüten: vor der Isolierung und vor der sklavischen Nachahmung dessen, was anderswo vor sich geht. Die ökumenischen Bemühungen müssen sich den örtlichen Bedürfnissen anpassen, sie werden also von Region zu Region verschieden sein...“. Das Dokument spricht ferner vom katholischen Verständnis der Ortskirche und der daraus sich ergebenden Beziehung zur ökumenischen Be-

wegung, sowie von der Vielfalt der Bereiche und den verschiedenen Formen des örtlichen Ökumenismus. Es geht hierbei um die Fragen der Teilnahme am Gebet und am Gottesdienst, der gemeinsamen Bibelarbeit, der gemeinsamen Seelsorge (z. B. in Hinsicht auf Mischehe), der gemeinsamen Nutzung von kirchlichen Räumen, der Zusammenarbeit im Bereich von Erziehung und Bildung, der gemeinsamen Verwendung von Kommunikationsmitteln sowie um die Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen (Gesundheitswesen, Katastrophenhilfe, Hilfeleistung in menschlicher Notlage, Soziale Probleme, Sodepax-Gruppen); berichtet wird ferner über die Erfahrungen im bilateralen Dialog, in gemeinsamen Arbeitsgruppen, in der Zusammenarbeit von Kirchen- und Christenräten sowie über den regelmäßigen Kontakt mit den Leitern von Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften. Ausführlich behandelt werden schließlich die Kirchenräte und die Christenräte. Die ökumenische Zusammenarbeit habe zunächst begonnen auf der Ebene der Missionsräte. Inzwischen seien örtlich oder regional auch Kirchenräte und Christenräte entstanden. In mindestens 19 Ländern sei die Katholische Kirche nunmehr Vollmitglied von nationalen Kirchenräten (Dänemark, Schweden, Niederlande, Swaziland, British-Honduras, Samoa, Fidschi-Inseln, Neuhebriden, Salomoninseln, Papua-Neuguinea, Tonga, Bundesrepublik Deutschland, Botswana, Britische Antillen, Sudan, Finnland, Guyana, Trinidad, Tobago). Das Dokument bringt dann Erwägungen über die Vor- und Nachteile sowie die Grenzen einer solchen Mitgliedschaft. Abschließend werden unter dem Titel „pastorale und praktische Erwägungen“ zwölf Regeln für die ökumenische Tätigkeit auf örtlicher Ebene aufgeführt (L'Osservatore Romano n. 155 v. 7./8. 7. 1975).

### 3. Liturgische Textsammlungen

Das letzte Heft „Notitiae“, das unter der Redaktion der früheren Kongregation für

den Gottesdienst erschienen ist, bringt die Verurteilung liturgischer Textsammlungen. Die Maßregelung trifft zwei in New York (1974) und Assisi (1975) publizierte Sammlungen „eucharistischer Gebete“. Es wird die „immer bewiesene Weitherzigkeit auch auf diesem Gebiet“ betont; die Maßnahme sei jedoch notwendig; denn die beiden Publikationen zeichneten sich aus durch „unqualifizierbare Oberflächlichkeit“ und „Willkürlichkeit“. Es sei bedauerlich, daß katholische Verlage Publikationen subventionieren, „die eindeutig mit der Disziplin der Kirche im Widerspruch stehen“. Der liturgische Gebrauch dieser Bücher wird verboten; von der Privatlektüre wird abgeraten: „Ein Buch kann keinen geistlichen Nutzen bringen, das als Herkunftsmarke den offenen Ungehorsam gegen die Kirche trägt“ (KNA).

### 4. Ad-limina-Besuch der Bischöfe

Eine regionale Neuaufteilung der turnusgemäßen Berichterstattung aller katholischen Ortsbischöfe an die römische Zentrale hat die Bischofskongregation verfügt. In dem am 27. November 1975 veröffentlichten Dekret „Ad romanam ecclesiam“ begründet die vatikanische Behörde die Neuaufteilung mit der Errichtung zahlreicher neuer Diözesen in den letzten zehn Jahren und der damit erfolgten Zunahme des Weltepiskopates. Durch das neue Dekret wird der bisher geltende Kanon 340, Paragraph 2, abgeändert. Dadurch soll eine gleichmäßigere Aufteilung der Berichterstattung der Bischöfe aus den einzelnen Ländern in Rom gewährleistet werden. Bestätigt wird in dem Dekret die bisherige Vorschrift, daß die Ortsbischöfe alle fünf Jahre den zuständigen römischen Ämtern einen Bericht über den Stand ihrer Diözese vorlegen müssen. Der durch das Dekret neu festgelegte Turnus beginnt mit dem 1. Januar 1976. Danach muß der Bericht im ersten Jahr von den Bischöfen aus Italien, Spanien, Malta sowie aus Nord-, West- und Ostafrika erstattet werden. Im zweiten Jahr

muß der Bericht eingereicht werden von den Ortsbischöfen der übrigen europäischen und afrikanischen Diözesen. Im dritten Jahr erfolgt die Berichterstattung von den Bischöfen aus Nord- und Mittelamerika sowie aus Ozeanien und den Karibischen Inseln. Im vierten Jahr kommen dem Dekret zufolge die Bischöfe aus Südamerika mit Ausnahme Brasiliens an die Reihe sowie aus Südasien und dem Nahen Osten. Im fünften Jahr senden die Bischöfe aus Brasilien und den übrigen asiatischen Ländern ihren Bericht ein. In der Regel ist mit der Berichterstattung der sogenannte „Ad limina“-Besuch verbunden, d. h., die Bischöfe müssen, wie im Kanon 341, Paragraph 1, festgelegt ist, eine Romreise machen und dabei die Gräber der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus besuchen und beim Papst um eine Audienz nachsuchen (KNA).

#### AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

##### 1. Brief des Nuntius

Der neue Apostolische Nuntius Guido Del Mestri, Tit.-Erzbischof von Tuscamia, hat anlässlich seines Amtsantrittes in Bonn an den Vorsitzenden der VDO folgenden Brief geschrieben:

„Zu Beginn meiner Mission als Vertreter des Heiligen Vaters in der Bundesrepublik Deutschland möchte ich Ihnen und der Vereinigung deutscher Ordensobern herzliche Grüße und Segenswünsche entbieten. Der Auftrag, zu dessen Erfüllung unser Heiliger Vater mich hierher gesandt hat, bezieht sich auch ganz wesentlich auf die Situation und das Wirken und die Sorgen der Ordensgemeinschaften. Ich werde deshalb Informationen, die ich von Ihnen erhalte, aufmerksam zur Kenntnis nehmen, und denke, daß sich in nächster Zeit auch Gelegenheiten zu persönlichen Begegnungen bieten werden. In Ihrem Bestreben, den Geist und die Tätigkeit der Ordensgemeinschaften im Sinn der konziliaren und nachkonziliaren Dokumente zu erneuern, können Sie immer mit dem lebhaften Interesse und, so-

weit tunlich, mit der tätigen Unterstützung des Vertreters des Heiligen Vaters rechnen. Die Verheißung unseres Herrn, daß er der Kirche stets gegenwärtig bleibt, ist das unerschütterliche Fundament unseres religiösen Lebens. Wie ich das Wirken der Ordensgemeinschaften in meinen Gebeten Gott empfehle, so möchte ich deshalb auch Sie bitten, für die rechte Erfüllung meiner Aufgaben Gott um seinen Segen zu bitten.“

##### 2. Außerordentliche Mitgliederversammlung der VDO

Am 4./5. Dezember 1975 fand im Bonifatiuskloster Hünfeld eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Prälat Dr. Josef Homeyer, legte der VDO-Versammlung seine Vorstellungen über die Mitarbeit und Zusammenarbeit der Orden mit der Deutschen Bischofskonferenz und ihren Arbeits- und Entscheidungsgremien vor; ferner erklärte er die geplanten neuen Strukturen. Zur Beratung waren außerdem die leitenden Mitarbeiter der Zentralstellen erschienen: Prälat Anton Schütz (Pastorale Grundfragen), Prof. Prälat Dr. Aloys Heck (Bildungsfragen), Pfarrer Wilhelm Schätzler (Medienfragen). — Die geplante Neuordnung der innerkirchlichen Strukturen im überdiözesanen Bereich sieht neben der Deutschen Bischofskonferenz und ihrem Sekretariat zehn Bischofskommissionen und, als administrative Hilfe für die Kommissionen, vier Kirchliche Zentralstellen vor. Die Zentralstellen sind unterschiedlich vielen Kommissionen unmittelbar zugeordnet. Als Beratungsstelle hat jede Zentralstelle eine Arbeitskonferenz. Die Arbeitskonferenzen sollen eine umfassende gegenseitige Information und Zusammenarbeit in den jeweiligen Sachbereichen garantieren. Die Arbeitskonferenz besteht aus dem Leiter der jeweiligen kirchlichen Zentralstelle und den Leitern der ihr zugeordneten Arbeitsstellen, aus dem entsprechenden Referenten im Katholischen Büro, aus dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der entsprechenden Abteilungen der Ordinariate (Generalvikar-

riate) und dem Vertreter der entsprechenden VDO-Kommission. Die Arbeitskonferenz wird durch den Vorsitzenden der entsprechenden Bischofskommission geleitet. Damit die Meinung der Orden in Deutschland eingebracht werden kann, sind innerhalb der VDO entsprechend den Titeln der Kirchlichen Zentralstellen Kommissionen der höheren Obern gebildet worden, die über die anstehenden Fragen und das Arbeitsmaterial der Zentralstellen bzw. Arbeitskonferenzen reflektieren und die Beiträge der Orden vorbereiten.

### 3. Tagung der ODIV

Vom 6.—8. Oktober 1975 fand in Würzburg die Tagung der ODIV (Sektion Schule) statt. Die Tagung stand unter dem Leitthema: „Der Erziehungsauftrag unserer Schulen“. Es wurde beschlossen, die ODIV zu erweitern um die von den Ordensschwestern getragenen oder geleiteten Schulen. Es wurde ein gemeinsamer Vorstand gebildet, bestehend aus 5 Ordensfrauen und 5 Ordensmännern. Besonders sorgfältig und ausführlich wurde die Neugliederung und Verwaltung des deutschen Katholizismus diskutiert. Beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz ist eine neue Zentralstelle für Bildungs- und Erziehungsfragen im Entstehen (Leitung: Prälat Dr. Aloys Heck). Den Ordenschulen wurde die Besetzung einer Abteilungsleiterstelle in der neuen Zentrale angeboten.

### 4. Tagung der Missionsprokuren

Am 29. September 1975 fand im Haus Venusberg (Bonn) eine Tagung der Missionsprokuren mit MISSIO und ADVENIAT statt. Nach einer Darstellung der beiden Werke (Zielsetzung, Schwerpunkte, Partner, Mittel) wurde über die Möglichkeiten und Grenzen einer Kooperation (Werbung, Bildungsarbeit, Projektabwicklung, Urlaubsfinanzierung, Patenschaften, Werbung für Missionsberufe) beraten. Besprochen wurde auch die Koordinierung der Aktivität der Missionsprokuren mit den Diözesanbeauftragten.

### 5. Statistische Erhebung

In der Bundesrepublik Deutschland gab es am Stichtag 31. Dezember 1974 6148 Ordenspriester; davon 1420 unter 40 Jahren, 2168 zwischen 40 und 60 Jahren, 2223 zwischen 60 und 75 Jahren; 337 sind über 75 Jahre alt. 71 Ordenspriester wurden im Jahre 1974 neugeweiht, 223 sind verstorben; 47 haben ein Laisierungsverfahren eingeleitet; für 47 wurde das Laisierungsverfahren abgeschlossen; 34 sind in die Mission oder ins Ausland ausgereist. Die 6148 Ordenspriester verteilen sich folgendermaßen auf die (Erz)-Bistümer der Bundesrepublik Deutschland: Aachen 339, Augsburg 398, Bamberg 185, Berlin-West 133, Eichstätt 107, Essen 184, Freiburg 355, Fulda 110, Hildesheim 99, Köln 708, Limburg 267, Mainz 146, München-Freising 529, Münster 443, Osnabrück 185, Paderborn 336, Passau 173, Regensburg 259, Rottenburg 308, Speyer 70, Trier 493, Würzburg 308, Militärseelsorge 13. — Vergleichszahlen in der DDR (zum selben Stichtag): Berlin-Ost 19, Görlitz 6, Erfurt 32, Meißen 24, Schwerin 9, Magdeburg 12, Meiningen 3; insgesamt: 105.

### 6. Tagung der Union der Generalsuperioren

Die Tagung der Union der Generalsuperioren, die vom 26. bis 29. November 1975 in Villa Cavalletti (Grottaferrata) stattfand, stand unter dem Thema: Die Ausbildung zum Ordensleben unter Berücksichtigung der Überzeugungen und Motivationen der Kandidaten. Rund 70 Generaloberen sind zu dieser Tagung erschienen; insgesamt waren es jedoch etwa 100 Teilnehmer (5 Experten, Gäste von seiten der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute, von seiten der Union der Generaloberinnen, von Ordensgemeinschaften anderer Kirchen, Vertreter der nationalen Ordensobernkongressen). Auch drei junge Ordenskleriker waren zur Tagung als Beobachter eingeladen. Ausgangspunkt der Überlegungen war das Ergebnis der Umfrage, die im Jahre 1972 im Auftrag der Re-

ligiosenkongregation in den Studienhäusern der verschiedenen Orden in der ganzen Welt veranstaltet worden war. Die Auswertung der Umfrage war durch den Soziologen P. Giuseppe Scarvaglieri OFM-Cap vorgenommen worden, und lag in einem umfangreichen Band („Die Ausbildung zum Ordensleben heute“) vor. Das Ergebnis wurde den Tagungsteilnehmern unter dem Gesichtspunkt „Entspricht die Denkart der Jugendlichen von heute der Mentalität der Jugendlichen von 1972?“ durch den Salesianer Don Egidio Viganò vorgelegt. Allgemein wurde eine Akzentverschiebung festgestellt. In den Gruppengesprächen versuchte man die Motive zu finden und die Konsequenzen, die sich für die Ausbildung ergeben, zu umschreiben. Eine nicht unbedeutende Hilfe für diese Überlegungen brachte das 2. Referat, das von René Voillaume, dem Gründer und früheren Generalobern der Kleinen Brüder Jesu (Foucauld), vorgetragen wurde: „Eine aktuelle Erfahrung in der Ausbildung der Jugendlichen“. Dieser Erfahrungsbericht war zugleich ein tiefes Glaubenszeugnis, wodurch die Bedeutung der spirituellen Dimension für die Ausbildung zum Ordensleben zum Leuchten kam. Ein Psychologe, P. Luigi M. Rulla SJ, Leiter des Psychologischen Instituts an der Päpstlichen Universität Gregoriana, berichtete über die Resultate einer psychologischen Umfrage und Hilfe, die durch mehrere Jahre hindurch Gruppen von jungen Ordensleuten gegeben wurde. P. Rulla sprach überzeugend von der echten und notwendigen Hilfe, die in der Ausbildung zum Ordensleben von seiten der Psychologie kommt. Er zeigte jedoch ebenso deutlich die Grenzen der Psychologie, die nicht zuletzt durch die Tatsache der Gnade und der Erbsünde gegeben sind. Gerade wegen letzterer Erkenntnis gingen die Konklusionen der Tagung weitgehend in die Richtung eines verstärkten Studiums und einer sorgfältigeren Pflege der christlichen Spiritualität in der Aktuierung der Ausbildung zum Ordensleben. Praktisch bedeutet dies, daß es für die Ver-

antwortlichen für die Ausbildung nicht genügt, in Psychologie und Pädagogik bewandert zu sein, sondern daß es vor allem auf die rechte Einführung in die Dimensionen der christlichen Spiritualität und deren Gesetzmäßigkeiten ankommt; der Jugendliche erwarte vom Erzieher Orientierung in diesem Bereich.

#### 7. Tagung der internationalen Union der Generaloberinnen

Die internationale Vereinigung der Generaloberinnen (UISG), die gemäß ihren Statuten eine wirksame Zusammenarbeit der Generaloberinnen der gesamten Kirche anstrebt, hielt vom 6.—13. November 1975 in Rom eine Tagung ab, zu der 500 Generaloberinnen — sie repräsentieren rund 1 Million Ordensschwwestern in 64 Ländern — erschienen.

Vor dieser Großversammlung fand vom 2.—5. November 1975 die Jahresversammlung der internationalen Rätinnenversammlung der UISG statt. Sie ist das leitende Organ der UISG und besteht aus der Präsidentin (Sr. Mary Linscott N.D.), der Vizepräsidentin, 5 Mitgliedern des Vorstandes, der Generalsekretärin, der Finanzverwalterin und 28 Rätinnen als Vertreterinnen der Generaloberinnen aller Erdteile und verschiedener Sprachgebiete. Auf dem Programm standen die Berichte der Präsidentin, der Generalsekretärin, der Finanzverwalterin und der Rätinnen. Ferner wurde Bericht erstattet über die Arbeit des päpstlichen Werkes „Cor unum“, der Kommission „Gerechtigkeit und Frieden“, des „Rates der Laien“, der UISG-Kommission „Mission“, der UISG-Kommission „Erziehung“, des Ad-hoc Komitees „Gegenwärtige Strömungen im Ordensleben“ und des Instituts „Regina Mundi“. Am 4. November vormittags stellte sich Erzbischof Dr. Augustinus Mayer mit Mitgliedern der Religiosenkongregation zum Gespräch zur Verfügung.

Die Versammlung der 500 Generaloberinnen stand unter dem Thema: „Unsere

Ganzhingabe (Weihe, Berufung) und unsere Sendung“. In 4 Unterthemen kam dieses Anliegen zur Entfaltung: 1. Sinn unserer Ganzhingabe; 2. Die Ordensfrau und der Gott unseres Glaubens; 3. Die Ordensfrau in der Kirche; 4. Die Ordensfrau und die Welt von heute. Die ganze Themenreihe wurde intensiv vor- und nachbereitet in 32 Gruppen nach Sprachgebieten.

Krönung der großen Versammlung war die Papstaudienz am 12. November 1975 in der Audienzhalle. Papst Paul VI. richtete in französischer Sprache folgende Ansprache an die Schwestern: „Zuerst begrüßen wir die sehr zahlreichen Generaloberinnen, die zur Versammlung ihrer Union gekommen sind. Ein sehr gewichtiger Anteil der Hoffnungen der Kirche ruht auf dem Ordensleben, auf seiner Entwicklung und seiner echten Verwirklichung. Ich möchte Ihnen, liebe Töchter, sagen, daß Gegenwart und Zukunft abhängen von allen, die Sie vertreten, aber auch von der Art und Weise, wie Sie in der heutigen Zeit Ihre schweren, verantwortungsvollen Aufgaben erfüllen.

Wir beglückwünschen Sie zu dem Thema, das Sie für Ihre Zusammenkunft gewählt haben: „Weihe und Sendung“. Das erlaubt Ihnen, immer besser das eigentlich Wesentliche Ihrer verschiedenen Orden, Institute, Kongregationen — über ihre reiche Mannigfaltigkeit hinaus — in bezug auf Gott, Kirche und Welt zu erkennen. Die göttliche Vorsehung hat Sie zu Leiterinnen der religiösen Institute und aller Ihrer Schwestern berufen. Darum müssen Sie immer im Geiste die klaren und fundamentalen Wesenszüge der religiösen Weihe, die das Prinzip Ihres Seins und Tuns sein muß, gegenwärtig haben. Die drei Gelübde oder Versprechen geben Ihrem Leben, — dank der radikalen Ausrichtung, die sie ihm verleihen, indem sie Sie von andern unterscheiden, ohne Sie von ihnen zu trennen, — diese höhere Zusammengehörigkeit, die allerdings sehr viel fordert, die aber gerade von der Treue zu Ihrer Berufung Zeugnis gibt.

Diese Berufung hat Sie zunächst Gott in Christus geweiht. Wir wollen diesen Punkt besonders hervorheben: Seien Sie Seelen des Gebetes. Übrigens zeichnet sich auf diesem Gebiet etwas Neues bei zahlreichen Gläubigen ab. Fürchten Sie deshalb nicht, Ihre Schwestern oft daran zu erinnern, daß eine Zeit echter Anbetung mehr Wert hat als die intensivste Aktivität, selbst die apostolische. Ja, es gehört zu Ihrer Berufung, im Gegensatz zu einer Gesellschaft zu stehen, die nur die äußere Wirksamkeit schätzt. Ihre Gemeinschaften müssen ganz besonders Zentren des Gebetes, der Einsamkeit mit Gott und der liebenden Verbundenheit mit Jesus Christus sein. Ihr liturgisches Beten sei glühend, würdig und einfach; es sei ein Vorbild der Haltung gegenüber den Anweisungen der Kirche in einem Zeitpunkt, wo manche die Erneuerung suchen in mißbräuchlichen und illusorischen Phantasien, die weder die Einheit der Kirche, noch die Tiefe des Gebetes fördern. Der Geist des Gebetes ist untrennbar mit dem Geist der Aszese verbunden. Suchen Sie der Verachtung und einem unterschiedslosen Nachlassen im Gebrauch der traditionellen asketischen Mittel, besonders derer, die man so treffend „religiöse Oberservanzen“ nennt, entgegenzuwirken; denn sie sind eine bedeutende Form des Gehorsams, der das Herz Gott öffnet und ihm den Eifer der Liebe gibt. Ganz eingefügt in die Welt, müssen Sie davon Zeugnis geben, „daß Sie nicht von der Welt sind“ wie die Jünger des Herrn.

Als Geweihte des Herrn sind Sie in besonderer Weise mit Christus und Seiner Kirche verbunden. Bei Ihnen, Töchter der Kirche, muß man mehr als bei andern eine Hochschätzung der Kirche, eine Liebe zur Kirche, einen Dienst für die Kirche, eine vertrauensvolle Verfügbarkeit für diejenigen, die der Heilige Geist als Hirten der Kirche eingesetzt hat, finden. Alle christlichen Laien, die dieser Audienz beiwohnen, könnten Ihnen sagen, wie sehr

sie auf Ihr Zeugnis rechnen, auf Ihre echte religiöse Hilfe. Und Ihre Bischöfe, Ihre Priester erhoffen viel von Ihrem tatkräftigen Einsatz. In der Mission, in der nationalen, diözesanen und pfarrlichen Planung und auf der Ebene des Apostolates kann man Ihren spezifischen Beitrag als Ordensfrauen nicht entbehren.

Verbunden mit Gott dem Herrn, als Töchter der Kirche, können Sie auch — gemäß Ihrer verschiedenen Berufungen — sich der Welt zuwenden, um auf Ihre Art das Salz, das Licht, der Sauerreig zu sein, wovon das Evangelium spricht, die Zeugen der Freude Gottes, die Boten der Liebe und der Versöhnung. In diesem Heiligen Jahr, das auch das Jahr der Frau ist, richte sich Ihr Blick auf jene beispielhaften Frauen, die wir selig oder heilig gesprochen haben wie Elisabeth Ann Seton, um nur einen Namen zu nennen. Gott findet in diesen Seelen Seine Verherrlichung, die Welt selbst schätzt und erwartet diese Zeugen. Vor allem aber haben Sie die Jungfrau Maria als Vorbild. Sie ist, wie wir es schon in unserer Exhortation „*Marialis Cultus*“ gesagt haben, die hörende Jungfrau, die betende Jungfrau, die Christus gebiert und Ihn der Welt bringt. Sie helfe Ihnen, Ihren Beruf vollkommen zu erfüllen und Ihre Schwestern zu leiten.

Als Zeichen unseres Vertrauens und Ihrer Verbundenheit erteilen wir Ihnen allen ganz besonders unseren väterlichen Apostolischen Segen.“

(Generaloberin M. Benedicta Mainz OSU, Rätin der UISG für die deutschsprachigen Gebiete: Deutschland, Österreich und Schweiz)

## NACHRICHTEN AUS ORDENSVERBÄNDEN

### 1. Benediktiner

Durch Dekret vom 14. Oktober 1975 ist das bisher von der Abtei Gerleve abhängige Priorat St. Ansgar zu Nütschau zum selbständigen Konventualpriorat erhoben

worden. Zum Prior-Administrator wurde P. Gaudentius Sauer mann OSB ernannt.

### 2. Combonianer

Der italienische und der deutsche Zweig der Combonianer haben die Wiedervereinigung beschlossen. Die Combonianer, gegründet 1885 durch den italienischen Missionsbischof Daniele Comboni (unter dem Titel Söhne des Heiligsten Herzens Jesu) hatten sich 1921 in heute zwei selbständige Missionskongregationen getrennt. Die Generalkapitel der beiden Teile haben nun grundsätzlich die Wiedervereinigung beschlossen. Die Kapitulare des italienischen Zweiges haben zu diesem Anlaß, unter Führung ihres Generalobern P. Tarcisio Agostoni, Ellwangen besucht, um eine repräsentative Gruppe des deutschen Zweiges unter Führung des Generalobern P. Georg Klose zu treffen. Der Wiedervereinigung soll eine Befragung der Mitglieder beider Zweige vorausgehen; außerdem gilt es noch einige juristische Fragen zu klären; in etwa vier Jahren könnte die Wiedervereinigung abgeschlossen sein. Der italienische Zweig (FSCJ) zählt derzeit 1569 Mitglieder; der deutsche Zweig (MFSC) zählt 212 Mitglieder.

### 3. Salesianer

Am 11. November 1875 waren die ersten Salesianer-Missionare nach Argentinien ausgesandt worden. Zu dieser Jahrhundertfeier hat Papst Paul VI. an den Generalobern Don Luigi Ricceri am 15. August 1975 ein Schreiben gerichtet. In dem Schreiben werden die missionarischen Verdienste der Salesianer, die heute in allen Erdteilen wirken, hervorgehoben. Die religiöse und soziale Sorge um die Jugend ist wesentlicher Teil der Missionsarbeit der Salesianer. Die Kongregation der Salesianer Don Boscos zählt derzeit 18 959 Mitglieder; sie ist damit die drittstärkste Ordensgemeinschaft der katholischen Kirche (L'Osservatore Romano n. 218 v. 21. 9. 75).

#### 4. Passionisten

Anlässlich des 200. Todestages ihres Stifters, des hl. Paul vom Kreuz, veranstaltete die Kongregation der Passionisten in Zusammenarbeit mit der päpstlichen Franziskaner-Hochschule Antonianum und der Stauros-Stiftung (Löwen) einen internationalen Kongress zum Thema „Die Weisheit des Kreuzes heute“. Die Idee, das Jubiläum nicht zu Feier und Selbstdarstellung, sondern zu thematischer Besinnung zum Anlaß zu nehmen, erwies sich als fruchtbar. Es kam zu einer umfassenden Bestandsaufnahme dessen, was heute von der Theologie, der Spiritualität, der ökumenischen und kulturellen Problematik her sowie in pastoraler Hinsicht über die Bedeutung des Kreuzes zu sagen ist. Zu den Referenten des Kongresses, der vom 13.—18. Oktober 1975 begangen wurde, gehörten: Christian Duquoc OP, Viktor Frankl, Luigi Sartori, Jürgen Moltmann, Kardinal Jan Willebrands, Karl Rahner, Kardinal Ugo Poletti. — Die Kongregation der Passionisten zählt derzeit 3396 Mitglieder (HK 29, 1975, 582).

#### 5. Montfortaner

Die bisher von Holland abhängige deutsche Region der Montfortaner wurde am 8. Dezember 1975 durch Dekret des Generalobern P. Marcel Gendrot zur Vizeprovinz erhoben. Vizeprovinzial wurde P. Willy Vater. Die Montfortaner, gegründet 1705, zählen derzeit 1616 Mitglieder.

#### SYMPOSION DER EUROPÄISCHEN BISCHÖFE

72 Bischöfe aus 24 europäischen Ländern waren vom 14.—18. Oktober 1975 zum 3. Symposium in Rom versammelt. Thema dieses Symposions war: „Die Sendung des Bischofs zum Dienst am Glauben.“ Das Symposium, das unter der Leitung des Erzbischofs von Marseille, Roger Etchegaray, stand, hatte von Anfang an verzichtet, Beschlüsse zu fassen oder Erklärungen abzu-

geben oder auch nur ein Schluß-Kommuniqué zu veröffentlichen. Dies mag einer der Gründe sein, warum das Symposium verhältnismäßig wenig Echo fand in der Presse. Ohne Ergebnisse ist das Symposium jedoch nicht geblieben; es gibt vielmehr eine Reihe guter Ergebnisse, die sich in den Bischofskonferenzen auswirken werden. Man darf sicher davon sprechen, daß die Tage gemeinsamer Überlegung der europäischen Bischöfe zu einer Vertiefung von Gemeinschaft und Kollegialität beigetragen haben. Die Beobachter — unter ihnen von seiten der Union der Generalobern die Patres Pedro Arrupe SJ und Josef Pfab CSSR — konnten die gute und freundschaftliche Atmosphäre spüren, die von Anfang an unter den Bischöfen vorhanden war. Als wertvolles Ergebnis darf ferner die gegenseitige Information und der Erfahrungsaustausch betrachtet werden. Zu diesem Austausch trugen nicht nur die Bischöfe und die Beobachter teil, sondern namentlich auch die zehn Theologen, die zum Symposium geladen waren. Der deutsche Episkopat war auf dem Symposium vertreten durch Kardinal Josef Höffner, Erzbischof von Köln, Josef Stimpfle, Bischof von Augsburg, Ernst Tewes, Weihbischof von München-Freising, Wolfgang Grosse, Weihbischof von Essen — der Essener Bischof, Franz Hengsbach, mußte wegen Krankheit auf die Teilnahme verzichten; als theologische Berater waren anwesend Prof. Walter Kasper (Tübingen) und Prof. Ludwig Bertsch SJ (Frankfurt). Die DDR war durch Bischof Heinrich Theising (Schwerin) und durch den Sekretär der Berliner Ordinarienkonferenz Dr. Paul Dissemmond vertreten. Das Symposium hatte durch seine Thematik, durch die Art und Weise der Vorbereitung wie auch durch die Schwerpunkte in den Hauptreferaten einen ausgesprochen theologischen Charakter, jedoch mit pastoreller Ausrichtung. — Kardinal Wojtyła (Krakau) legte in seinem ausführlichen Referat theologische Grundlagen des Dienstes des Bi-

schofs am Glauben dar. Er berührte fünf zentrale Probleme: (1) die evangelische Bedeutung des Dienstes in der Kirche; (2) der Glaube als Quelle und Gegenstand des bischöflichen Dienstes; (3) der bischöfliche Dienst am Glauben in der Gemeinschaft des Gottesvolkes; (4) die Bedeutung des bischöflichen Lehramtes für den Glauben der Kirche; (5) der bischöfliche Dienst des Glaubens ‚ad intra‘ und ‚ad extra‘ der Kirche. Für die Diskussion in den Sprachgruppen wurden einige konkrete Fragen vorgelegt, wie zum Beispiel: Wie ist das Bild des Bischofs in den verschiedenen Ländern Europas? Wie kommt die lehramtliche Verantwortung des Bischofs zum Ausdruck? Wie nimmt der Bischof seinen Dienst am Glauben verschiedenen Gruppen gegenüber (Gläubige, Gleichgültige, Atheisten u. a.) wahr? Wie arbeiten Priester und Laien mit dem Bischof zusammen? Welchen Stellenwert haben menschliche Werte und Menschenrechte im Dienst am Glauben? — Am meisten Interesse fand das Referat des französischen Erzbischofs von Albi, Robert Coffy, über das Verhältnis zwischen Lehramt und Theologie bzw. zwischen Bischöfen und Theologen. Der Referent ging von der konkreten Situation aus und zeigte dann die komplementäre Funktion: Die Theologie hat einen starken pastoralen Einfluß; das Lehramt appelliert oft an die Theologie; die Zusammenarbeit der beiden ist unentbehrlich. Ihre spezifische und sich ergänzende Rolle wurde folgendermaßen umschrieben: (1) Die Funktion des Lehramtes ist allgemein die Verantwortung für die Verkündigung des Evangeliums in allen Formen. Die Funktion der Theologie ist davon verschieden und begrenzt; ihre Funktion betrifft das richtige Aussprechen des Glaubens. Es ist Aufgabe des Lehramtes, den richtigen Platz der Theologie zu bestimmen. (2) Dem Lehramt kommt wegen seiner Verantwortung in der Kirche die Rolle der Unterscheidung zu, und es hat immer das letzte Wort zu sprechen.

(3) Der Dienst am Gottesvolk verlangt einen Dialog zwischen Lehramt, Theologie und Gottesvolk. Dabei ist zu beachten, daß die Christen nicht mehr die Glaubensformeln wiederholen und sie somit auch bewahren. Der Einfluß der Information durch die Massenmedien ist sehr stark. Deshalb ist heute der „consensus fidelium“ schwer zu bestimmen. In den Gruppendiskussionen ging es um folgende Fragen: Ist es nötig, daß das Lehramt heute öfters eingreift? Wie soll das Lehramt in die theologische Forschung eingreifen? Sollten sich Theologen und Bischöfe nicht häufiger treffen, um auch heikle Themen in ruhiger Zusammenarbeit zu besprechen? Müßten nicht einige Bischöfe, ohne Spezialisten zu sein, ihre theologischen Optionen klar darlegen? — Für den dritten Tag des Symposions war das Referat von Kardinal Poma (Bologna) vorgesehen. Wegen Erkrankung des Referenten verlas der Generalsekretär der italienischen Bischofskonferenz, Erzbischof Enrico Bartoletti, den vorbereiteten Vortrag. Es ging um die pastorale Anwendung der theologischen Argumente. In dem Vortrag wurde eine Fülle von Einzelfragen präsentiert (Christologie, Atheismus, Theologie der Befreiung, eschatologisches Heil, hierarchische Struktur der Kirche, Charismatische Bewegung, Probleme der Moral u. a.). In den Gruppen konzentrierten sich die Überlegungen auf hauptsächlich folgende Fragen: Atheismus, Säkularisation, Bedeutung der Resolutionen von Helsinki für die Arbeit der europäischen Bischofskonferenzen in Hinsicht auf ein christliches Europa. — Die europäische Dimension des Symposions wurde am ersten Abend im Einführungsvortrag des französischen Laien Jean-Marie Domenach zum Leuchten gebracht. Der Vortrag hob deutlich den kulturellen und geistigen Hintergrund, der bei der Verkündigung des Glaubens zu berücksichtigen ist, ins Bewußtsein. Die tatsächliche Lage wurde sehr realistisch vor Augen gestellt; das Referat endete jedoch mit

einem Appell zur Hoffnung, die im christlichen Erbe Europas begründet ist. In den Gesprächen der Bischöfe während der ersten beiden Tage des Symposions schien dann die europäische Dimension weniger präsent zu sein; es herrschte mehr der Horizont der eigenen Diözesen oder Bischofskonferenzen vor. Stärker war dann das europäische Denken am letzten Tag spürbar: man sprach von einem europäischen Pastoralplan, von der Präsenz der Kirche im entstehenden Europa, von der Wichtigkeit der Ergebnisse von Helsinki für die pastorale Arbeit in Europa usw. Schließlich setzte der Heilige Vater in seiner Ansprache an das Symposion den Akzent sehr eindeutig auf die Einheit Europas auf christlicher Grundlage und beschwor die Bischöfe, sich dafür einzusetzen. Ihre Sendung im Dienst des Glaubens sei der grundlegende und wichtigste Beitrag dazu; d. h. es gehe nicht um ein politisches Engagement, sondern um ein pastorales; „der Glaube ist kein politisches Faktum“. — Unter den Beobachtern des Symposions waren (außer den bereits erwähnten Religiösen) Vertreter der Priester räte verschiedener Länder (aus Deutschland Pfarrer Ferdinand Fromm, Limburg), sowie einige Laien und Vertreter nicht-katholischer kirchlicher Gemeinschaften. Die Organisation des Symposions lag in den Händen des Weihbischofs von Albano, Gaetano Bonicelli, und des Bischofsvikars Prälat Alois Sustar; letzterer ist zugleich Leiter des ständigen Sekretariates des CCEE (= Consilium Conferentiarum Episcoporum Europae) in Chur.

#### VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

##### 1. Bischofskonferenz in Freising

Das Recht der Kirche auf die freie Trägerschaft von Kindergärten sowie die Notwendigkeit religiöser Bildung und Glaubenserziehung hat die Vollversammlung

der Deutschen Bischofskonferenz bei ihrer Sondersitzung in Freising (September 1975) unterstrichen.

Mit Genugtuung hat die Bischofskonferenz zur Kenntnis genommen, daß der deutsche Nationalrat der Jungen Christlichen Arbeitnehmer (CAJ) die Ablehnung des Grundsatzpapiers der internationalen CAJ durch die Nationalleitung auf dem Welt-rat in Linz gebilligt und die eigene Position durch den Entwurf eines neuen Grundsatzpapiers für die deutsche CAJ klarzustellen versucht hat (MKKZ 21. 9. 75, S. 4).

##### 2. Bischofskonferenz in Fulda

Die Arbeitsweise der Räte, insbesondere der Pfarrgemeinderäte, die Verlebendigung des kirchlichen Lebens, die Reform der bischöflichen Kommissionen und überdiözesanen Einrichtungen, die Vorbereitung einer Stellungnahme über die Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten und die Einführung des neuen deutschen Meßbuches (verpflichtend ab 7. März 1976), sowie die Satzungen der katholischen Studenten- und Hochschulgemeinden waren die hauptsächlichen Beratungsgegenstände und Beschlüsse der deutschen Bischöfe auf ihrer Herbstkonferenz in Fulda (22.—25. September).

Aus Anlaß des 1650. Jahrestages des Konzils von Nizäa hat die Bischofskonferenz das Bekenntnis dieses Konzils zum dreifaltigen Gott und zu Christus als dem menschengewordenen Sohn Gottes als grundlegende Glaubenswahrheit bekräftigt und theologische Deutungen zurückgewiesen, die diese Wahrheit „wenn nicht direkt leugnen, so doch entweder umgehen oder verschweigen oder zweideutig interpretieren und so seinen Gehalt aushöhlen“.

Die Schlußpredigt hielt der Bischof von Rottenburg, Dr. Georg Moser: Es sei zu erwarten, daß die Kirche durch den Prozeß der Erneuerung wieder ganz zu ihren wesentlichen Aufgaben finde. Dies bedeute, daß man „der Dynamik des Glaubens“ mehr vertraue, bewußter aus den Quellen

der Sakramente schöpfe, den kirchlichen Weltendienst deutlicher in den Heildienst einbinde und das „Augenmaß mehr von der Bibel als von Taktik“ bestimmen lasse. Erneuerung bedeute ferner, „daß wir uns dem einzelnen Menschen mehr zuwenden als kurzatmigen Ideologien, daß wir aus der christlichen Hoffnung mehr Zuversicht zu gewinnen versuchen als aus Strukturmanövern“ (RB n. 40, 5. 10. 75, S. 3).

### 3. Kardinal Höffner — Neues Missale Romanum

Auszüge aus einem Brief des Erzbischofs von Köln vom 6. August 1975 an die Priester und Diakone zur Einführung des neuen Missale Romanum:

„Das Zweite Vatikanische Konzil hat bestimmt: ‚Der Meß-Ordo soll so überarbeitet werden, daß der eigentliche Sinn der einzelnen Teile und ihr wechselseitiger Zusammenhang deutlicher hervortreten und die fromme und tätige Anteilnahme der Gläubigen erleichtert werde‘. Papst Paul VI. hat nach jahrelangen Vorarbeiten das NEUE MISSALE ROMANUM am 3. 4. 69 veröffentlicht, das für die Eucharistiefeier in lateinischer Sprache verpflichtend ist. Inzwischen ist auch die deutsche Übersetzung fertiggestellt, von der Deutschen Bischofskonferenz am 23. 9. 74 approbiert und am 10. 12. 74 von Papst Paul VI. bestätigt worden. Das neue Meßbuch . . . kann von seinem Erscheinen an benutzt werden. Verpflichtend eingeführt wird es am 1. Fastensonntag 1976. Von diesem Tage an sind sowohl die bisherigen deutschen ‚Studentexte‘ als auch das Missale Romanum Tridentinum außer Kraft gesetzt. Ihr Gebrauch ist vom 1. Fastensonntag 1976 an nicht mehr erlaubt. Nur älteren, kranken oder behinderten Priestern ist es gestattet, das Missale Romanum Tridentinum Papst Pius’ V. weiter zu gebrauchen, wenn die Meßfeier ohne Volk zelebriert wird und das Einverständnis des Bischofs vorliegt.

### Gründliche Vorbereitung:

Der hl. Vater hat die Beschlüsse der beratenden Gremien nicht etwa blind unterschrieben. Er hat sie aufs sorgfältigste durchgearbeitet. Keine Seite der Manuskripte, die in die Vatikanische Druckerei gegeben wurden, blieb ohne die handschriftlichen Korrekturen des Papstes.

Abgesehen von aller gesetzlichen und geistlichen Autorität gründet das Ergebnis der Instauratio liturgica, das im Neuen Missale vor uns liegt, auch auf einer beachtlichen fachlichen Autorität! Außer etwa 40 Kardinälen und Bischöfen haben mehr als 40 ständige Berater und weitere 100 Gutachter an den neuen Texten und Richtlinien mitgearbeitet. Die bekanntesten Liturgiewissenschaftler aus allen Ländern der Weltkirche und viele Praktiker des Gottesdienstes aus aller Welt haben zusammen beraten und diskutiert, einmütig in ihrem Wollen, der Ehre Gottes und dem Gottesvolke zu dienen. Man darf sagen, daß bei allen unvermeidlichen menschlichen Schwächen eines solchen Werkes das höchste Maß fachlicher Autorität in ihm sichtbar wird.

### Bindende Verpflichtung:

Es ist gewiß, daß sich die Glaubenslehre von der Unfehlbarkeit des Papstes und der allgemeinen Konzilien auf die Definitionen, d. h. die letztverbindlichen Lehraussagen bezieht. Doch auch Entscheidungen in disziplinarischen und liturgischen Fragen stehen unter dem Walten des Hl. Geistes. Als die Apostel beim sogenannten Apostelkonzil ihre disziplinarischen Maßnahmen erließen, begannen sie feierlich: ‚Der Heilige Geist und wir haben beschlossen...‘ (Apg 15,28). Wir sind dem Hl. Geist und der Kirche zum Gehorsam verpflichtet, und dieser Gehorsam ist sachlich begründet und vernünftig. Diesen Gehorsam können wir nicht durch Abweichungen nach der einen oder anderen Seite verweigern, ohne daß uns der gleiche Vorwurf träfe, den die Apostel dem Ananias machten: ‚Warum hast du dir so etwas in den Sinn kommen lassen?‘ (Apg 5,4).

Wir können uns nicht Christen nennen, wenn wir nicht dem gehorsamen Christus nachfolgen. Wer vom Neuen Missale bewußt abweicht, ist ungehorsam. Selbstverständlich gilt das auch vom Gebrauch nicht authentischer oder selbstgemachter Meßtexte.

*Hat der Papst seine Vollmacht überschritten?*

Hin und wieder wird gesagt, das Trienter Konzil habe sein Missale auf ewige Zeiten so vorgeschrieben, daß ein späteres Konzil oder ein anderer Papst nicht davon abweichen könnten. Eine solche Meinung ist töricht. In letzten Glaubens- und Moralentscheidungen sind Papst und Konzilien unfehlbar, so daß ein Außerkraftsetzen nicht möglich ist. In liturgischen und anderen Bereichen kann jedoch durch die gleiche höchste Autorität neu und anders entschieden werden. So hat z. B. das Konzil von Nizäa verboten, in der Osterzeit zu knien und zu fasten. Trotzdem hat man in späteren Zeiten gekniet und Quatemberfasten gehalten. Die Klauseln der kirdhlichen Disziplinar- und Ritualgesetzgebung *in perpetuum — auf immer* gelten jeweils mit der Einschränkung *bis zu neuer höchststrichterlicher Entscheidung*. Canon 22 des CIC sagt das eindeutig. Das alles trifft auch auf das Missale des Trienter Konzils zu. Das Konzil von Trient hat zur allgemeinen verbindlichen Vorschrift erhoben, was damals seit etwa 200 Jahren im Missale secundum consuetudinem Curiae Romanae festlag, freilich mit vielen Verbesserungen und Veränderungen. Es hat die Eigenliturgien mancher Diözesen und Orden abgeschafft, wenn sie nicht auf eine mehr als 200jährige Tradition zurückblicken konnten. Papst Paul VI. hat also keineswegs seine Kompetenzen überschritten, als er die neue Meßliturgie einführte. Er wäre nicht ‚Petrus‘, nicht Träger der ‚Binde- und Lösegewalt‘, wenn er nur binden, nicht aber auch lösen könnte. Die Liturgiegeschichte nach Trient bestätigt es: Schon die Nachfolger des hl. Papstes Pius V.,

Clemens VIII (1604) und Urban VIII. (1634) haben die „auf ewig“ festgelegte Liturgie ihres heiligen Vorgängers in einigen Punkten geändert. Der hl. Papst Pius X. nahm 1911 sogar beträchtliche Änderungen vor. Die gleiche Gewalt hat auch Paul VI. inne.

*„Was gut ist, behaltet!“*

Dem neuen Ordo missae zu folgen, fällt übrigens dem Freund bewährter Tradition nicht schwer. Denn trotz der Änderungen bleibt die überlieferte Grundordnung der Feier der hl. Messe erhalten. Man erkennt, was St. Damasus und St. Ambrosius, was St. Gregor der Große, was St. Pius V. geschaffen und verfügt haben. Die Heiligen der katholischen Vergangenheit würden, vor allem im lateinischen Hochamt neuen Stils, die Unterschiede zum Hochamt ihrer Zeit als geringfügig empfinden.

Was ist denn gestrichen worden? Weggefallen ist die Lesung des Johannesprologs nach dem Schlußsegen — einst eingefügt als Wettersegen, in seinen tiefen Gedanken schon nicht mehr der Meßfeier, sondern der Danksagung zugehörig, von den Gläubigen hierzulande in der Sonntagsmesse wegen des Schlußliedes kaum wahrgenommen. Gestrichen wurde das Gebet „Suscipe Sancta Trinitas“ zum Abschluß der Offertorialgebete; schon zur Zeit des Konzils von Trient empfand man, daß es die Gedanken des Hochgebets vorausnahm. Gestrichen wurden die beim Hochamt leise gesprochenen Gebete: während der Inzensierung des Altars, ebenfalls die still verrichteten Gebete zum Altarkuß bei der Begrüßung und beim Abschied vom Altar, ebenfalls der Psalm 42 vor dem Schuldbekennnis, der immer schon im Requiem und in der Passionszeit wegfiel. Verkürzt wurden die Gebete beim Eingießen des Wassers in den Wein, der Auszug aus dem 25. Psalm bei der Händewaschung und das Gebet nach dem Paternoster. Das Kyrie wurde auf sechsmaligen Ruf, das ‚Herr ich bin nicht würdig‘ auf einmaliges Sprechen beschränkt.

Umgeformt wurde das Confiteor, und zwar in seinem Text und in seiner Einordnung: es wurde von einem persönlichen Gebet des Zelebranten und seiner Helfer zum Bußakt der gesamten Gemeinde erhoben. Stark verändert wurden die Offertorialgebete. Die alten Texte bei der Darbringung des Brotes und des Weines wurden ausgewechselt durch andere Worte. Umgestellt wurde das *Ite missa est*, damit es wirklich letzte Schlußformel sein konnte. Umgestellt und gegebenenfalls erweitert wurde die Begrüßung *„Dominus vobiscum“*, die nun den Anfang bildet. Diese Liste der Änderungen, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt, rechtfertigt die Frage: Ist das soviel, daß man von einer ‚völlig neuen Messe‘ sprechen kann? Sicherlich nicht. Der hl. Pius V. hat an den mittelalterlichen Meßformen erheblich mehr geändert, als er das Missale von Trient schuf.

#### *Der Reichtum des neuen Missale*

Bei alledem darf man den Reichtum nicht übersehen, den die Änderungen und Neuordnungen gebracht haben. Statt der bisherigen 16 (seit Johannes XXIII. 20) Präzifikationen haben wir nun über 80 — eine noch treffender als die andere im Lobpreis der Heilstaten Gottes, oft nur einem einzigen Evangelium antwortend. Viele entstammen der Schatzkammer des Sacramentars des hl. Leo des Großen. Wir besitzen nun vier Hochgebete. Weitere Hochgebete für Kindermessen werden folgen, die deutsche Übersetzung ist in Vorbereitung. Nach wie vor nimmt der Römische Canon unter den Hochbeten den ersten Rang ein, an Würde und Gehalt nicht zu überbieten. Voll Kraft und Klarheit ist auch das zweite Hochgebet, das uns in die Zeit der Martyrer zurückführt. Im dritten Hochgebet ist die eindringliche Opfertheorie bemerkenswert. Das vierte, aus griechischem liturgischem Geist geschaffene Hochgebet entfaltet die ganze Heilsgeschichte und bezieht in seine Bitten die gesamte heilsbedürftige Menschheit ein. Wer

sich die Gedankentiefe dieser Hochgebete betrachtend erschließt, muß sich von ihnen bereichert wissen.

Ein großer Reichtum wird uns von der neuen Leseordnung erschlossen. Im Lauf von drei Jahren wird das gesamte Evangelium verlesen, mit geringen Ausnahmen alle Kapitel der Apostelgeschichte, der Apostelbriefe und der Apokalypse, dazu fast ein Drittel der hl. Schrift des AT. Wir hören an Sonntagen Schriftlesungen, die uns bisher nie verlesen wurden oder die nur an einem Werktag vorkamen. Die ganze Weite und Herrlichkeit der Frohen Botschaft erschließt sich uns. An den Sonntagen wird sie in überraschenden Gegenstücken und Vorbildern durch die AT-Lesungen vertieft.

#### *Bitte um Einheit*

Auf den Reichtum des Römischen Meßbuches weise ich alle hin, die selbstverfaßte, selber zusammengestellte Meßtexte vorziehen möchten. Mögen auch guter Wille und seelsorgliche Bemühung nicht zu verkennen sein, hinter dem hohen Wert des neuen Missale bleibt die Qualität dieser Eigenfabrikate schmerzlich zurück; wer sie länger anhören muß, kann nicht anders, als sie oberflächlich, langweilig, nicht selten peinlich zu finden.

Andererseits muß der Reichtum des Römischen Meßbuches auch die Freunde der älteren Liturgie froh machen; denn hier werden die Kostbarkeiten der kirchlichen Vergangenheit eingebracht und der Zukunft nutzbar gemacht. Man kann nicht das Missale Pauls VI. ablehnen, ohne die Tradition der Kirche abzutun. Die älteren Geistlichen, denen es schwer fällt, sich an den neuen Ritus zu gewöhnen, mögen sich ein Beispiel nehmen an unserem verehrten Herrn Kardinal Erzbischof Josef Frings, der sich trotz vieler Beschwerden in treuester Genauigkeit an den neuen Ritus hält. Ich habe schon dargelegt, daß selbstverfaßte Texte nicht gestattet sind. Wir feiern nicht irgendeine Liturgie, sondern die Litur-

gie der hl. römischen katholischen Kirche. Wir tun, was die Kirche tut, nicht das, was die einzelne Gemeinde oder ein Liturgieausschuß oder ein einzelner Priester für gut halten. Nicht sie sind Träger der Liturgie, sondern die Kirche, das heißt die Gemeinschaft aller Christgläubigen mit dem Papst, im Bistum verwirklicht in der Lebens-, Opfer- und Gebetsgemeinschaft, die sich um den Bischof versammelt. Aus dieser Einheit darf keine Meßfeier herausfallen. In der Eucharistie stellt sich die Kirche selber in ihrer Einheit dar, auf daß durch Speise und Blut des Herrenleibes die ganze Brüdergemeinschaft zusammengefügt werde. Der in diesem Sakrament zeichenhaft ausgesprochene Sachverhalt ist, wie Thomas von Aquin darlegt, ‚die Einheit des mystischen Leibes‘ . . . Im übrigen haben die Gläubigen einen Anspruch darauf, daß in ihrer Pfarrei die Liturgie der Kirche, und zwar nach der Ordnung der Kirche gefeiert wird. Wie die aus eigener Willkür errichtete Cathedra, auf der statt des Glaubens der Kirche theologische Privatmeinungen verkündet werden, so führt auch der eigenwillige Altar zur Spaltung. Im Reformationszeitalter war in einer Gemeinde die Trennung von der Kirche an dem Tage vollzogen, an dem ein neuer Kult gefeiert wurde . . . Was . . . die Frühzeit schreibt, das bestätigt die Kirche unserer Tage mit den Sätzen des II. Vatikanums: ‚Das Recht, die hl. Liturgie zu ordnen, steht einzig der Autorität der Kirche zu. Diese Autorität liegt beim Apostolischen Stuhl und nach Maßgabe des Rechts beim Bischof . . . Deshalb darf durchaus niemand sonst, auch wenn er Priester wäre, nach eigenem Gutdünken in der Liturgie etwas hinzufügen, wegnehmen oder ändern.‘ . . .

Papst Paul VI. legt uns das im Geist des II. Vatikanums erneuerte Missale Romanum mit seinem Ordo missae in die Hände. Wir können das große Werk nicht beiseitelegen. Wir dürfen es nicht ablehnen. Wir nehmen es an . . . Der neue Ordo

missae verlangt eine liebevolle, gepflegte, würdige, volksnahe, stilvolle Feier. Keine Mühe darf uns zuviel sein, die Eucharistiefeier immer mehr als den kostbarsten Schatz der Kirche zu erweisen . . . Das eucharistische Opfer ist jeden Opfers wert“ (Amtsblatt Köln 1975, 405).

## GEMEINSAME SYNODE DER DEUTSCHEN BISTÜMER

Mit der achten Vollversammlung vom 18.—23. November 1975 ist im Dom zu Würzburg die Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland zu Ende gegangen. Auf der Tagesordnung der letzten Vollversammlung stand die zweite Lesung von sechs Vorlagen. Die Vorlage „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“, deren Verabschiedung in der siebten Sitzung verschoben werden mußte, weil die Synode nicht mehr beschlußfähig war, wurde mit der Mehrheit von 189 Stimmen bei 26 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen gleich zu Beginn der Tagesordnung genehmigt (vgl. OK 16, 1975, 342).

### 1. Kirchliche Friedens- und Entwicklungsarbeit

Bei nur vier Gegenstimmen und drei Enthaltungen genehmigten die Synodalen die von der Sachkommission V erarbeitete Vorlage „Der Beitrag der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklung und Frieden“. Die Vorlage stellt sich als „Magna Charta“ kirchlicher Entwicklungs- und Friedensarbeit dar. Ihr Vorzug ist, daß an ihr auch Bischöfe, Priester und Laien aus der dritten Welt mitgearbeitet haben. Das gibt ihr Autorität und Wirklichkeitsnähe. Sie betont die Verantwortung der Kirche für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den Entwicklungsländern, sowie für den Dienst am Weltfrieden „inmitten der Spannungen und Konflikte unserer Zeit“. Als ein wichtiges Ziel bezeichnet es die Synode,

den berechtigten Interessen der Menschen der Entwicklungsländer Geltung zu verschaffen. Die Kirche müsse dafür eintreten, daß die Industriestaaten ihre wirtschaftliche und technische Überlegenheit nicht zum Nachteil der Entwicklungsländer ausnutzen und neue Abhängigkeiten schaffen. Zum Problem der Gewalt in den Ländern der dritten Welt wird erklärt, der Kirche in der Bundesrepublik stehe es zwar nicht zu, die Mittel der Auseinandersetzung und der Änderung in einer bestimmten Richtung vorzuschreiben, sie müsse es aber als ihre Aufgabe ansehen, allein gewaltfreie Veränderungen zu unterstützen. Mit Entschiedenheit wandte sich die Synode gegen die verbreitete Auffassung, die Begrenzung des Bevölkerungswachstums in den Ländern der dritten Welt sei die einzige oder hauptsächlichste Weise, die Entwicklung zu fördern. In dem Abschnitt über die Friedensarbeit bekräftigt die Synode den Auftrag der Kirche, „überall für Gerechtigkeit und Freiheit, für das Recht auf Leben und Entfaltung der Menschen und der Gruppen“ einzutreten, sich gegen Verletzungen der Menschenrechte zu wenden, friedensgefährdende Zustände und Vorgänge beim Namen zu nennen, sowie der Versöhnung, Verständigung und internationaler Zusammenarbeit den Weg zu bereiten. Unter den Friedensaufgaben, vor die sich die Kirche in der Bundesrepublik gestellt sieht, gibt die Synode der Friedenserziehung den Vorrang, die im Elternhaus und im Religionsunterricht beginnen sowie in der gesamten Bildungsarbeit der Kirche fortgeführt werden soll. Der Sicherung und Förderung des Friedens dienen nach Auffassung der Synode sowohl diejenigen, „die eine verantwortliche Entscheidung für die Kriegsdienstverweigerung treffen und zum Einsatz in einen Zivildienst bereit sind“, als auch jene, die sich verantwortlich für den Dienst des Soldaten entscheiden und „damit ihren Auftrag zur Sicherung des Friedens, insbesondere zur Kriegsverhinderung erfüllen wollen“.

## 2. Neue Akzente für die Missionsarbeit

Keiner der 18 Beschlüsse der Synode erzielte bei der Schlußabstimmung eine solche Einmütigkeit wie die Vorlage der Sachkommission X „Missionarischer Dienst an der Welt“. Sie wurde — bei nur einer einzigen Gegenstimme — von allen Synodalen genehmigt. Die Vorlage, die von dem Jesuitenpater Dr. Ludwig Wiedenmann erläutert wurde, rückt verschiedene Aspekte der Missionsarbeit in den Vordergrund, die in der Vergangenheit wenig oder gar nicht berücksichtigt wurden. Sie bezeichnet den missionarischen Dienst als Vermittlung umfassenden Heils, das in gleicher Weise der Seele des Menschen wie seinem „gesamten Lebensbereich“ hier auf Erden gilt. Daher bestehe, so heißt es in der Vorlage, kirchliche Missionsarbeit weder allein in der Vermittlung von Wort und Sakrament, noch gehe sie in sozialen Werken auf. Wörtlich erklärte die Synode: „Verkündigung des Evangeliums und kirchliche Entwicklungs- und Friedensarbeit können nicht gegeneinander ausgespielt oder gegenseitig ausgetauscht werden. Sie werden zu Wegweisern der Hoffnung auf das verheißene Reich Gottes.“ Missionsgebiete sind nach der Synodenvorlage alle Teile der Welt, wenn auch unter regional unterschiedlichen Bedingungen. Die Missionsarbeit selbst wird als verpflichtende Aufgabe jedes einzelnen Christen und aller Ortskirchen bezeichnet. Dazu heißt es in der Vorlage: „Eine Gemeinde oder ein Christ, die sich nicht an dieser Sendung beteiligen, leben im Widerspruch zum Wesen der Kirche.“

## 3. Kirchliche Verwaltungsgerichtsordnung

Als Votum an den Papst verabschiedete die Synode mit großer Mehrheit — 239 Ja-, sieben Nein-Stimmen, zwei Enthaltungen — die Vorlage über die Einführung einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsordnung (KVGO) in den deutschen Diözesen. Der Papst wird gebeten, eine Rahmenordnung

für die kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit zu erlassen oder die Deutsche Bischofskonferenz zur Errichtung der KVGO in der Bundesrepublik zu ermächtigen. Unfrieden und Streit innerhalb der Kirche widersprechen ihrem Wesen und Auftrag. Dennoch muß man in einer Gemeinschaft von Menschen mit ihnen rechnen. Für solche Fälle eine klare Verfahrensordnung zu schaffen, die ein Höchstmaß von Gerechtigkeit anstrebt und darüber hinaus Frieden zwischen den Streitenden zu stiften vermag, ist ein pastorales Bedürfnis. Selbstverständlich sind von einem solchen kirchlichen Verwaltungsrechtsweg Lehrstreitigkeiten, sowie Fragen von Gottesdienst, Verkündigung und Sakramentenspendung, auch Streitigkeiten innerhalb von Ordensgemeinschaften ausgenommen. Das Ja der Bischofskonferenz und ihre Modifizierungswünsche übermittelte der Regensburger Weihbischof Karl Flügel. „Diese Ordnung“, so erklärte er in seiner Stellungnahme, „will ja ein Beitrag dazu sein, auf ihre Art dem Menschen die Freude zu vermitteln, mit und in dieser Kirche zu leben, gerade weil durch sie auch seine persönlichen Rechte institutionell geschützt sind. Die Bischöfe stehen daher positiv zu der Absicht, eine moderne kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit in ihrem Verantwortungsbereich einzurichten. Eine solche ist durchaus nichts Neues. Daß aber in unserer Zeit dazu neue Überlegungen angestellt werden, dazu haben das Zweite Vatikanische Konzil und die Bischofssynoden der Jahre 1967 und 1971 einen Auftrag gegeben, und dieser Auftrag wurde von den deutschen Bischofskonferenzen aufgegriffen und angenommen. Die Bischöfe anerkennen, daß die Sachkommission sich dessen bewußt ist, daß die Einrichtung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Kirche neben dem Schutz subjektiver Rechte auch die Aufgabe hat, den Bischof in seinem Amt zu unterstützen und zu stärken, auch, daß sie zu verstehen gegeben hat, daß dort, wo es um Glaube, Lehre und Einheit der Kirche

geht, selbstverständlich die Autorität des Bischofs uneingeschränkt bestehen bleiben muß und daß davon die allgemeine Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte klar zu trennen ist.“

4. Kirche und Arbeiterschaft  
Anderthalb Tage dauerte der Abstimmungsprozeß über mehr als 180 Anträge, bis die Vorlage „Kirche und Arbeiterschaft“ der Sachkommission III in der zweiten Lesung mit 216 Ja-Stimmen verabschiedet werden konnte. 29 Synodalen hatten mit Nein gestimmt, 22 sich der Stimme enthalten. In diesem Grundsatzdokument wird die Absicht bekundet, sich der Probleme der Arbeiterschaft mit größerer Aufmerksamkeit anzunehmen, den bis heute dem kirchlichen Leben weithin entfremdeten Arbeitern in der Seelsorge besser Rechnung zu tragen, ihr gewerkschaftliches Engagement zu fördern und sich dafür einzusetzen, daß die Arbeiterschaft in der gesellschaftlichen Ordnung einen gleichberechtigten Platz einnimmt. Vielen Synodalen, vor allem den Bischöfen, war die Vorlage „Kirche und Arbeiterschaft“ bei der ersten Lesung zu negativ gewesen. Die umfangreichen Hinweise auf das Versagen des hohen und höchsten Klerus gegenüber der sozialen Frage im 19. Jahrhundert wurden als einseitig abgelehnt. Andererseits wurde gerade von den Arbeitern unter den Synodalen leidenschaftlich gefordert, um der Glaubwürdigkeit willen den „fortwirkenden Skandal“ dieses Versagens nicht zu verschweigen. Die Sachkommission hat eine gute Lösung für die Schlußbehandlung dieser Vorlage gefunden. Es werden sowohl die großen Leistungen des sozialen Katholizismus im Kaiserreich, in der Weimarer Zeit und in der Bundesrepublik aufgezählt als auch die Tatsache belegt, daß die Kirche mit schuld daran ist, daß ihr die Arbeiterschaft „verloren“-ging. Ein neuerlicher Versuch, den geschichtlichen Teil wegzulassen, wurde mit 151 gegen 32 Stimmen bei 7 Enthaltungen

abgewiesen. Prof. von Nell-Breuning SJ hielt „Freimut und Ehrlichkeit“ der historischen Betrachtungen für so entscheidend, daß die Gefahr eines Mißverständnisses aufgewogen werde. Auch Kardinal Höffner zeigte sich für die Bischofskonferenz kompromißbereit und forderte die Synode auf, „den Streit über Vergangenes“ zu begraben und in die Zukunft zu schauen. Doch wurde auf Wunsch der Bischöfe in die Vorlage ausdrücklich der Hinweis aufgenommen, daß nicht „persönliches Verschulden“ festgestellt, sondern nüchtern „Fehlentwicklungen in der Kirche“ bewußt gemacht werden sollen. Demgemäß richtete sich das Hauptinteresse auf den dritten Teil der Vorlage. Hier wird es deutlich, daß nicht die Öffentlichkeit, daß nicht die Arbeitnehmer die Adressaten dieser Gedanken sind, sondern die Kirche selbst. Sie muß den Arbeitern „durch ihre Botschaft und durch glaubwürdige Christen zu einer ganzheitlichen Verwirklichung ihres Menschseins verhelfen“. Eine schwache Stelle der ganzen Vorlage konnte auch die abschließende Diskussion nicht ausräumen. Der Begriff „Arbeiter“ bleibt weiterhin unklar. Wenn man nur das Merkmal „unselbständiges Lohnarbeitsverhältnis“ nehmen würde, dann fielen 85,6 Prozent der 27,2 Millionen Erwerbstätigen in der Bundesrepublik darunter. Selbst wenn nur die eigentlichen Arbeiter gezählt würden, dann wären das immerhin rund zwölf Millionen. Unter diesen aber gibt es wiederum große Unterschiede, vom ungelerten Arbeiter bis zu den mittleren Führungskräften. Deshalb beschränkt der Text die gemeinte Personengruppe auf diejenigen, die „in untergeordneten Positionen beschäftigt sind, wenig geschätzte und niedrig bezahlte Arbeit verrichten. Sie haben den geringsten Ausbildungsstand, die geringsten Aufstiegschancen und den geringsten Anteil an den in unserer Gesellschaft geschätzten Gütern. Sie werden am ehesten von wirtschaftlichen Krisen betroffen“. Die Synode hat der Versuchung widerstanden, einen dicken

Wälzer über alle denk- und wünschbaren Möglichkeiten zu verfassen. Sie hat sich darauf beschränkt, einige Ansätze zur Verbesserung des „vernachlässigten Feldes“ der Arbeiterseelsorge herauszustellen. In der theologischen Wissenschaft und in der gesamten Bildungsarbeit soll die Arbeiterschaft sowohl als Thema wie als Zielgruppe besser angesprochen werden. Im Gottesdienst und in der Verkündigung soll mehr auf die Lebensgewohnheiten und auf die Lebensfragen eingegangen werden. Katholische Soziallehre soll Pflichtfach in der pastoralen Ausbildung werden, und für die Arbeiterseelsorge werden mehr freigestellte Priester gefordert. Unüberhörbar ist die Sympathieerklärung für die katholischen Arbeitnehmerorganisationen. Sie sollen durch materielle und personelle Hilfen der Bistümer besser gefördert werden. In der Frage der christlichen Gewerkschaften fiel die Erklärung der Vorlage zurückhaltend aus. Ebenso muß gesagt werden, daß einige historische Aussagen schief, wenn nicht gar unrichtig sind. Das machte es einer Anzahl von Synodalen, die zum Gesamtanliegen gerne ja gesagt hätten, nicht möglich, der Vorlage zuzustimmen, weil sie sich mit diesen Irrtümern nicht identifizieren wollte.

##### 5. Eucharistiefeyer als Mitte des Sonntags

Die Vorlage „Gottesdienst“ der Sachkommission II macht die zentrale Stellung des Gottesdienstes im Leben der Gemeinde wie des einzelnen Christen deutlich. Sie wurde in der Schlußabstimmung mit einer großen Mehrheit angenommen: 238 Synodalen stimmten dafür, 9 dagegen, 3 enthielten sich der Stimme. Der Gottesdienst und seine Gestaltung sind heute zum Streitgegenstand geworden: Manchen gibt es zuviel Unruhe und Veränderung, anderen ist die Liturgie auch nach der Reform noch immer ein allzu starrer Rahmen. Debatten gibt es auch über das Sonntagsgebot, über das Problem, junge

Menschen vom Sinn der Sonntagsmesse zu überzeugen, aber auch über ökumenische Gottesdienste und über die Teilnahme von Katholiken am evangelischen Abendmahl. Diesem ganzen Fragenkreis wendet die Vorlage viel Aufmerksamkeit zu. Zunächst wird festgestellt: Gottesdienst feiern heißt nicht, aus dem Alltag fliehen, sondern sich die Kraft holen, den Alltag zu bestehen. Eine Synode, die so viele Probleme der heutigen Welt ins Auge gefaßt hat, konnte auch das Thema „Gottesdienst“ nicht als einen abgeschirmten Sonderbereich auffassen. Aber es war ihr zugleich klar, daß alles Ringen um die Fragen der Zeit ohne tragenden Grund bleibt, wenn die Gemeinde nicht im sonntäglichen Gottesdienst die „Gegenwart des Herrn feiert und ihre Gemeinschaft im Glauben bekundet und erfährt“. Mit großem Nachdruck setzt sich die Synode für den christlich gefeierten Sonntag ein. Sie weist darauf hin, daß das „verlängerte Wochenende“ mit all dem heutigen Freizeitrummel leicht den Sinn des Sonntags zerstört. Deshalb müssen die Christen den Sonntag als „Tag der feiernden Ruhe“ retten, und mit ihm den Kern des Sonntags: die gemeinsame Eucharistiefeier aller Gemeindeglieder. Daran läßt die Synode keinen Zweifel: Das Sonntagsgebot wird nicht aufgeweicht: „Wer die Sonntagsmesse ohne schwerwiegenden Grund versäumt, begeht eine ernsthafte Verfehlung vor Gott und der Gemeinde.“ Aber es geht dabei nicht um eine bloße Gesetzeserfüllung. Der Katholik soll erkennen, daß er nur dann in seinem Glauben bestehen und wachsen kann, wenn er immer wieder das Gedächtnis des Todes und der Auferstehung Jesu mitfeiert. Freilich wird es immer schwieriger werden, in jeder Gemeinde allsonntäglich die heilige Messe zu feiern. Man muß Wort- und Kommuniongottesdienste ohne Priester einrichten. Aber es soll jedem bewußt bleiben, daß dies eine Notlösung ist. Die heilige Messe ist durch nichts zu ersetzen, auch nicht durch die Teilnahme an

einem ökumenischen oder protestantischen Gottesdienst. Die Synode unterstreicht zwar den Wert ökumenischer Gottesdienste; sie macht es den Gemeinden sogar zur Pflicht, regelmäßig solche Gottesdienste anzubieten. Aber sie sagt: nicht am Sonntag und nicht als Ersatz für die Sonntagsmesse. Von manchen wird heute die Abendmahlsgemeinschaft über die Konfessionsgrenzen hinweg gefordert. Die Synode hat sich die Antwort darauf nicht leicht gemacht. Sie weiß ja, daß die eucharistische Gemeinschaft der stärkste Ausdruck der kirchlichen Gemeinschaft ist. Aber gerade deshalb kann man keine gemeinsame Eucharistie feiern, wo noch keine kirchliche Einheit besteht. Die Synode sagt ausdrücklich, daß die Teilnahme eines Katholiken am evangelischen Abendmahl nicht gutgeheißen werden kann. Auch das Umgekehrte: die Zulassung evangelischer Christen zur Kommunion wird auf außergewöhnliche Situationen beschränkt und nicht allgemein erlaubt oder gar empfohlen. Wenn ein evangelischer Christ sich dazu gedrängt fühlt und der Abendmahlsempfang in der eigenen Kirche für ihn „innerlich unmöglich“ ist, soll seiner Gewissenslage Rechnung getragen werden. Die Bischöfe haben streng darauf geachtet, daß in dieser schwierigen Sache keine Fehlentwicklungen eingeleitet werden. Doch gab es in der Aula Einigkeit darüber, daß nicht mangelnder ökumenischer Sinn zu solchen Entscheidungen geführt hat, sondern die Sorge, durch kurzschlüssige „Lösungen“ die ökumenische Entwicklung in falsche Bahnen zu lenken.

## 6. Unsere Hoffnung

Die letzte aller Synodenvorlagen „Unsere Hoffnung — ein Bekenntnis zum Glauben in dieser Zeit“ soll die fundamentale Aussage der Synode sein und der Anruf, aus dem Glauben heraus das zu vollziehen, was sie in so vielfältigen Beschlüssen bekundet hat. 225 Synodalen stimmten zu, 26 stimmten dagegen und 15 enthielten sich der Stimme. Die Schwierigkeit dieses Do-

kuments besteht darin, daß sein Anliegen, den alten Glauben neu auszusagen, ihn so auszusagen, daß er als Antwort auf das verstanden wird, was die Menschen heute bedrängt, bewegt und in Unruhe versetzt, daß dieses Anliegen nicht in der Art einer Gruppenarbeit erfüllt werden konnte, sondern der Formulierungskraft eines einzelnen bedurfte. Diesen Versuch hat Prof. Dr. Johann Metz aus Münster unternommen. Ihm ging es vor allem um die auf-rüttelnde Sprache und den mitreißenden Fluß der Gedanken; die Sachkommission und die Synode konnten ihn dabei nur begrenzt unterstützen. Das aber war zugleich das Dilemma der Vorlage: Entweder ein sprachgewaltiger Mann verfaßt einen zündenden Text, der für sich selbst spricht und nur noch begrenzt veränderbar ist; dann aber braucht man dafür keine Synode. Oder man will das Ganze als Synodenvorlage beschließen; dann darf man es nicht unter die Glasglocke dichterischer Unantastbarkeit stellen und muß zulassen, daß selbst glänzende Formulierungen abgeklopft und diskutiert werden. Das konnte nur mit viel Mühe und Geduld gelingen. Unsere Gesellschaft ist weithin geprägt vom reinen Bedürfnisdenken. Sie erfüllt dem Menschen seine kleinen täglichen Wünsche, aber sie nimmt ihn mit seiner Sehnsucht, mit seiner Fähigkeit zu trauern und seinem Verlangen nach Trost nicht zur Kenntnis. Unser Gottesglaube muß mehr sein als ein bißchen frommer Glanz zur Überdeckung dieser Nöte. Unsere Hoffnung übersteigt diese Welt. Sie weckt immer neu unseren Hunger nach dem Sinn des Lebens, unseren Durst nach Gerechtigkeit. Die Hoffnung, die uns Gott schenkt, sprengt die Kleinlichkeit dieser Welt auf und macht uns frei für das Größere. So heißt die Synodenvorlage: „Unsere Hoffnung, ein Bekenntnis zum Glauben in dieser Zeit.“ Sie will bekennen. Sie will auch dem ungläubigen oder glaubenschwachen Menschen unserer Zeit zurufen: Das ist es, was wir glauben, und das ist

die Hoffnung, die wir daraus schöpfen. Sie macht uns stark und schenkt uns Freude. Von diesem Ansatz her versucht die Synodenvorlage so alte christliche Kernwahrheiten wie Leiden und Sterben Jesu, Auferweckung der Toten, Gericht, Vergebung der Sünden, Reich Gottes, Schöpfung, Gemeinschaft der Kirche, neu vorzulegen. Sie verspricht neue Freude durch den Weg in den Gehorsam des Kreuzes, in die Freiheit, in die Armut. Freilich wird es nötig sein, diesen Synodenbeschluß, den viele als „großen Wurf“ bewerteten, für den einfachen Menschen faßlich zu machen. Es bleibt zu hoffen, daß diejenigen, die sich dieser Übersetzungsaufgabe unterziehen, dabei möglichst viel von dem Schwung retten, der die Verfasser beflügelt hat (RB n. 48, 30. 11. 75, S. 11).

## AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

### 1. Schulen

In der Diözese Münster wurde am 2. Juni 1975 eine Grundordnung für die kirchlichen Schulen des Bistums erlassen (Amtsblatt Münster 1975, 127).

### 2. Geistliche

Erlaß des Bistums Trier vom 17. April 1974 betreffs Übernahme politischer Ämter durch Priester: Es wird auf Art. 32 Abs. 4 der Synodalstatuten hingewiesen: „Die Zugehörigkeit zu einem Parteivorstand, einem Parlament oder einer kommunalen Volksvertretung sowie das öffentliche Auftreten als politischer Redner sind den Geistlichen ohne oberhirtliche Genehmigung nicht gestattet“, sowie auf die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz vom 27. Sept. 1973 zur parteipolitischen Tätigkeit der Priester (Amtsblatt Trier 1974, 78).

Die Diözese Hildesheim gab am 27. Juni 1975 Richtlinien für die Seelsorgsarbeit in einer Pfarrei mit mehreren Priestern (Amtsblatt Hildesheim 1975, 167).

Die Erzdiözese Bamberg veröffentlichte am 14. Juli 1975 ein Kaplanstatut (Amtsblatt Bamberg 1975, 410).

Eine Bekanntmachung des Generalvikariates Augsburg vom 27. August 1975 belehrt über Beihilfen an Geistliche (Amtsblatt Augsburg 1957, 324).

### 3. Jugendarbeit

Am 16. April 1975 veröffentlichte das Bistum Essen eine Ordnung für Jugendpfleger im kirchlichen Dienst (Amtsblatt Essen 1975, 167).

Eine Bekanntmachung des Bistums Rottenburg vom 25. März 1975 unterrichtet über erste Sofortmaßnahmen des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend der Diözese für arbeitslose Jugendliche (Amtsblatt Rottenburg 1975, 339 und 350).

Eine Bekanntmachung des Erzbistums Paderborn vom 21. Mai 1975 unterrichtet über Vertreter der Kirche in Jugendwohlfahrtsausschüssen (Amtsblatt Paderborn 1975, 125).

Das Bistum Limburg veröffentlichte am 24. Mai 1975 eine Ordnung für die Wahl des Jugendsprechers (Amtsblatt Limburg 1975, 93).

### 4. Friedhofsrecht

Eine Bekanntmachung des Generalvikariates Augsburg vom 13. Juni 1975 erinnert an das geltende Recht hinsichtlich der Bestattung Andersgläubiger auf katholischen Friedhöfen (Amtsblatt Augsburg 1975, 239).

Am 6. Mai 1975 wurde im Erzbistum Paderborn eine Bekanntmachung über Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnungen erlassen (Amtsblatt Paderborn 1975, 115).

### 5. Abtreibung

Am 7. Oktober 1975 gab das Kommissariat der deutschen Bischöfe eine Stellungnahme zum neuen Entwurf der Regierungs-

koalition zur Änderung des § 218 StGB ab. Es wird darauf hingewiesen, daß generelle Straflosigkeit der Abtreibung verfassungswidrig sei. Der neue Entwurf versuche die Fristenregelung durch die Hintertür einzuführen (Amtsblatt Regensburg 1975, 115).

### 6. Diözesanverwaltung

Das Bistum Speyer gab sich am 19. Juni 1975 eine Dienstordnung für die Verwaltung der Diözese (Amtsblatt Speyer 1975, 345).

### 7. Kindergärten

Die Deutsche Bischofskonferenz gab am 8. September 1975 eine Stellungnahme zur Verantwortung der Kirchen im Kindergartenbereich (Amtsblatt Paderborn 1975, 203).

Eine Bekanntmachung des Erzbistums Freiburg vom 30. April 1975 unterrichtet über die Unfallversicherung für Kindergartenkräfte (Amtsblatt Freiburg 1975, 330).

Das Erzbistum Bamberg traf am 1. September 1974 eine Regelung bezüglich der Schwesternstellung im Kindergartenbereich: Zur Feststellung des staatlicherseits förderungsfähigen Personalaufwands für Kindergärten erfolgt für die klösterlichen Mitarbeiterinnen ab 1. Sept. 1974 eine Vergütungsregelung, die von den Gestellungsleistungen für Ordensschwestern abweicht: sie erhalten als pädagogische Fachkräfte 80% der Pauschalsätze des förderungsfähigen Personalaufwands anerkannter Kindergärten. Damit sind alle Ansprüche, auch die auf freie Station, abgegolten (Amtsblatt Bamberg 1974, 295).

### 8. Kindertagesstätten

Die Diözese Rottenburg erließ am 27. August 1975 eine Dienstordnung für die erzieherisch tätigen Mitarbeiter in den kirchlichen Kindertagesstätten in Baden-Württemberg (Amtsblatt Rottenburg 1975, 426).

## 9. Sozialwesen

Richtlinien über die Errichtung und Förderung von kirchlichen Sozialstationen im Bistum Trier vom 30. Mai 1975: Amtsblatt Trier 1975, 250.

## 10. Gemeindezentren

Richtlinien des Bistums Mainz vom 20. Januar 1975 für den Bau von Gemeindezentren für die Pfarr- und Jugendarbeit: Amtsblatt Mainz 1975, 10.

11. Sicherung der Kunstwerke  
Erlaß des Bistums Trier vom 15. März 1975 über die Sicherung der kirchlichen Kunstwerke gegen Diebstahl: Amtsblatt Trier 1975, 47.

12. Bewilligungsrichtlinien  
Erlaß des Erzbistums Köln vom 1. Juli 1975 über neue Bewilligungsrichtlinien: Amtsblatt Köln 1975, 371.

## 13. Wirtschaftsprüfung

Erlaß des Erzbistums Köln vom 27. Februar 1975 über die interdiözesane Wirtschaftsprüfungs-Gesellschaft: Zur Klarstellung wird mitgeteilt, daß dieser Gesellschaft keine kirchenaufsichtlichen Aufgaben zukommen (Amtsblatt Köln 1975, 230).

14. Verkündigung durch Laien  
Richtlinien des Bistums Limburg vom 14. März 1975 für die Beteiligung der Laien an der Verkündigung: Amtsblatt Limburg 1975, 73.

## 15. Testament

Ein Erlaß des Bistums Speyer vom 16. Mai 1975 belehrt über die Testamentserrichtung durch Geistliche (Amtsblatt Speyer 1975, 178).

## 16. Dienstausweis

In den Diözesen Regensburg (25.3.75) und Passau (11.4.75) wurde ein Dienstausweis für Geistliche eingeführt (Amtsblatt Regensburg 1975, 33; Amtsblatt Passau 1975, 56).

## MEDITATIONSKURSANGEBOT

Vom 17.5. abends bis zum 21.5. 1976 hält Dr. Klemens Tilmann einen *vertiefenden Meditationskurs* für solche, die bereits einen Meditationskurs mitgemacht haben, regelmäßig üben und sich für die Anleitung anderer weiterbilden wollen. Er verbindet, wie in seinen Büchern, die inhaltsfreie Versenkung, die naturale und die Glaubensmeditation. Der Kurs wird mit zwei Assistenten durchgeführt (Frau Paula Grandy, Pater Friedhelm Henning) und enthält tägliche Meditationsübungen, Vorträge, leibliche Übungen und Aussprachen. Für das Gespräch mit dem Kursleiter soll Raum gegeben werden. Ordensleute, die sich auf diesem zentralen Gebiet ihres Berufes weiterbilden wollen, werden auf diesen Kurs aufmerksam gemacht. Die Anmeldung geschieht an das „Meditationszentrum Exerzitium Humanum“ 6695 Tholey-Schaumberg.

## MISSION

### 1. Botschaft des Papstes an die Missionare und Missionarinnen

In einer Botschaft zum Weltmissionssonntag, 19. Oktober 1975, betonte Papst Paul VI., die „Verkündigung des Evangeliums allen Völkern“ sei nicht überholt, sondern gründe sich auf den göttlichen Heilsplan. Die Mission ist absolute Verpflichtung der Kirche. „Ihr, wir, die Kirche, alle wissen wir um die ungeheueren Probleme, die es . . . zu lösen gilt. Wenn man sie aber im Lichte Christi betrachtet, in dem sie sich stellen und ungeahnte Bedeutung annehmen, werden sie uns nicht erschrecken können; im Gegenteil, sie werden Energien in uns wachrufen und uns erfinderisch machen, wenn es gilt, Lösungen zu finden. Was uns Kraft verleiht, ist das Vertrauen auf die göttliche Vorsehung. Was uns aufmuntert und anspornt, ist euer Beispiel, Brüder und Schwestern in den Missionen“ (SKZ 41, 1975, 625).

## 2. Internationaler Kongreß für Missiologie

An der Päpstlichen Universität Urbaniana in Rom fand vom 5.—12. Oktober 1975 ein internationaler Kongreß für Missiologie statt. Veranstalter des Kongresses, der unter dem Leitgedanken „Evangelisation und Kulturen“ stand, war die genannte Universität unter Leitung der Kongregation für die Evangelisation der Völker sowie unter Mitwirkung anderer päpstlicher und katholischer Universitäten. Der Kongreß erhielt besondere Bedeutung dadurch, daß er im 10. Jahr seit dem Dekret „Ad Gentes“ des 2. Vaticanums über die missionarische Tätigkeit der Kirche, und ein Jahr nach der Bischofssynode, die sich mit dem Thema Evangelisation und Kulturen befaßt hatte, stattfand. Das 2. Vaticanum hat sich eingehend mit dem Problem der Evangelisation in bezug auf Kulturen befaßt, um die Gedanken der Kirche zu klären und zu vertiefen. „Da aber das Reich Christi nicht von dieser Welt ist, so entzieht die Kirche oder das Gottesvolk mit der Verwirklichung dieses Reiches nichts dem zeitlichen Wohl irgendeines Volkes. Vielmehr fördert und übernimmt es Anlagen, Fähigkeiten und Sitten der Völker, soweit sie gut sind“ (Lumen Gentium 13). Die Kirche versucht immer wieder, bei der Verkündigung an die religiös-kulturellen Werte der Völker anzuknüpfen. „... in diesem Sinn angepaßte Verkündigung des geoffenbarten Wortes muß ein Gesetz aller Evangelisation bleiben. Denn so wird in jedem Volk die Fähigkeit, die Botschaft Christi auf eigene Weise auszusagen, entwickelt und zugleich der lebhaftere Austausch zwischen der Kirche und den verschiedenen nationalen Kulturen gefördert“ (Gaudium et Spes 44). Das Problem der Inter-Relation zwischen Evangelisation und Kulturen wurde wiederum in der Bischofssynode 1974 mit intensiver Dringlichkeit erörtert (AAS 66, 1974, 636). Der Internationale Missiologische Kongreß wollte nun dieses aktuelle Problem unter theo-

gischen, historischen und pastoralen Gesichtspunkten auf wissenschaftlicher Ebene vertiefen. Die Referenten des Kongresses kamen aus 34 Ländern: Deutschland, Argentinien, Österreich, Belgien, Brasilien, Kamerun, Kanada, China, Kolumbien, Dahomey, Ägypten, Frankreich, Japan, Griechenland, Indien, Italien, Irland, Jugoslawien, Lesotho, Kenya, Nigeria, Holland, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Sri Lanka, USA, Südafrika, Schweiz, Tansania, Ungarn, Zaire. Unter den deutschen Referenten befanden sich u. a. Karl Rahner SJ, Josef Metzler OMI, Josef Glazik MSC sowie der schweizer Kapuziner Walbert Bühlmann. Über die Theologie der Befreiung sprach der neue Präfekt der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute, Eduardo Pironio. Das technische Organisationsbüro stand unter Leitung von Sr. Germana Mantese (Comboni-Schwester).

## ÖKUMENISMUS

### Grußbotschaft des Papstes an den Weltkirchenrat in Nairobi

Zum Beginn der fünften Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Nairobi (Dezember 1975) hat Papst Paul VI. dem Generalsekretär des Weltkirchenrates, Dr. Philip Potter, in einer Grußbotschaft seine brüderliche Solidarität bestätigt. „Da Ihr Wunsch nach Einheit und Versöhnung mit unserem übereinstimmt, waren wir glücklich, sechzehn katholische Beobachter ernennen zu können“. Außerdem habe er den Präsidenten des vatikanischen Sekretariates für die Einheit der Christen, Kardinal Jan Willebrands, gebeten, das Interesse des Papstes an der Versammlung von Nairobi ausführlich darzulegen, um auch nach außen hin das Vertrauen des Papstes in diese Versammlung zu unterstreichen. Paul VI. bringt schließ-

lich die Hoffnung zum Ausdruck, die Versammlung von Nairobi werde das Leben des Weltkirchenrates und seiner Mitgliedskirchen positiv beeinflussen, und wünscht, daß die Bemühungen der katholischen Kirche um Förderung der ökumenischen Bewegung und um Zusammenarbeit mit dem Weltkirchenrat noch zunehmen (KNA).

## NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

### 1. Generalversammlung 1975 der VOS

Die Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz (VOS) hielt vom 7.—10. Juli 1975 ihre jährliche Generalversammlung. Sie beschäftigte sich mit dem Thema „Autorität, Führung, Mitsprache“. — „Wie kann bei dem historischen Erbe, das die Ordensgemeinschaften zu tragen haben, eine schöpferische Neuaktualisierung möglich gemacht werden. Oder: Wie machen wir die Dialektik fruchtbar zwischen dem, was man erwartet, und dem, was sich in Wirklichkeit machen läßt?“ Diese Frage stellte der Provinzial der Missionare der Heiligen Familie, P. Josef Scherer, und er fügte hinzu: „Am Anfang der Orden steht das im gültigen Sinn charismatische Projekt des Gründers. Dieser aber muß in einer Institution domestiziert werden und läuft damit Gefahr, das Leben zu verlieren. Mit der ‚Anpassung‘ der Regel ist es nicht getan, weil sich der ursprüngliche Impuls nicht in eine Regel einfangen läßt“. — Dr. Guido Casetti, Präsident des Christlich-nationalen Gewerkschaftsbundes, sprach über die Mitbestimmung im sozialpolitischen Bereich und über die geistigen Strömungen im Hintergrund dieser Entwicklung. Gerade nach christlichem Verständnis müßten sich alle Menschen an der Gestaltung ihrer Lebens- und Arbeitswelt beteiligen können. Denn sie seien, wie das Vatikanum II zur Mitbestimmung sage, „frei, selbstverantwortlich, nach Gottes Bild geschaffen“. — P. Josef Stierli SJ berich-

tete über Meinungen, die in den Schweizer Männerorden zu Autorität, Führung und Mitsprache herrschen. Dabei stützte er sich auf die Ordensbefragungen des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts in St. Gallen. Die Meinungen entwickeln sich hier ähnlich wie im sozial-politischen Bereich: man fordert Verteilung der Verantwortung, abgestufte Mitsprache, verstärkte Verankerung der Autorität in der gegebenen Gemeinschaft. — P. Adrian Schenker OP, Dozent der Bibelwissenschaft an der Universität Fribourg, legte einige Aussagen der Heiligen Schrift zum Tagungsthema vor. Jede Glaubensgemeinschaft stehe unter dem Anspruch der biblischen Verheißung. Alle Mitglieder, die Vorsteher inbegriffen, hätten hier gemeinsam zu gehorchen. In diesem Gehorsam seien alle Brüder. Ein Orden habe aber nur einen Sinn, wenn er eine solche Glaubensgemeinschaft sei. — P. Roger Moser OFMCap sprach aus der Sicht einer Theologie, die auf die jeweilige „Kirchenstunde“ eingeht. Er forderte eine „schöpferische Führung“. — P. Josef Amstutz SMB schilderte die schwierige Kunst, eine Gemeinschaft in jenen „Freiheitsraum“ einzuführen, in dem dann die Mitglieder „freudig Verantwortung übernehmen und aus freien Stücken sich den gemeinsamen Aufgaben unterziehen“. — P. Scherer MSF berichtete über den Stand des Dritten Bildungsweges in der deutschsprachigen Schweiz. Diese Ausbildung für kirchliche Dienste gehe die Orden in mehrfacher Hinsicht an. Sie könnten z. B. eigene Mitglieder (Brüder, Schwestern) über diesen Weg ausbilden lassen. Sie könnten sich aber auch bis in ihre Strukturen hinein in diese Richtung reformieren, indem sie neue Formen der Mitgliedschaft und der Ausbildung entwickeln. P. Scherer wird zusammen mit dem Provinzial der Weißen Väter, P. Walter Schnarwiler, diese Frage eingehend aus der Sicht der Orden prüfen. — Die Pastorkommission der VOS erhielt den Auftrag, die verabschiedeten

Empfehlungen und Beschlüsse der gemeinsamen schweizerischen Diözesan-Synoden 72 systematisch durchzukämmen und alles zu sammeln, was die Geistlichen Gemeinschaften betrifft. Die Generalversammlung 1976 der VOS wird diese Texte studieren und geeignete Maßnahmen ergreifen. — Der Vorstand der VOS für 1975/76 setzt sich folgendermaßen zusammen: P. Alkuin Stillhart, Provinzial der Kapuziner (Luzern); Abt Mauritius Fürst OSB (Mariastein); P. Dominique Louis, Provinzial der Dominikaner (Lausanne); P. Josef Scherer, Provinzial der Missionäre von der Heiligen Familie (Werthenstein); P. Josef Amstutz, Generaloberer der Missionsgesellschaft Bethlehem (Immensee). Neuer Sekretär der VOS wurde P. Jean Mesot SMB (SKZ 36, 1975, 555).

## 2. Österreichische Superiorenkonferenz

Die „Ordensnachrichten“ (Heft 84, November 1975) veröffentlichen die neuen Statuten der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs (Seite 312 ff.). Gleichzeitig wird ein Mitgliederverzeichnis der Superiorenkonferenz mitgeteilt. Der Vorstand setzt sich folgendermaßen zusammen: Vorsitz: Abt Bonifaz Sellinger OSB; 2. Vorsitzender: P. Provinzial Emerich Coreth SJ; Mitglieder: Abtpräses Koloman Holzinger OSB, Propst Rupert Kroisleitner Can. Reg., Provinzial Josef Pitzl SDB, Provinzial Bertrand Fetter-Schönberger FSC; Ersatzmitglieder: Abt Othmar Rauscher SOCist., Provinzial Reinhold Bodner OSM; Generalsekretär: Prälat Isfried Franz.

Im gleichen Heft (S. 352) werden die Statuten der Vereinigung der Frauenorden und Kongregationen Österreichs veröffentlicht. Präsidentin der Vereinigung ist Sr. Tarcisia Meyer CS, Wien; Stellvertreterin: Provinzialoberin M. Regis Lasnowsky, Wien; Generalsekretärin: M. Maria Glasauer IBMV, St. Pölten; Konsulent: P.

Alois Schrott SJ, Wien. — Die Gesamtzahl der Ordensfrauen in Österreich wird mit 12 791 angegeben (S. 360).

## STAAT UND KIRCHE

### 1. Schule

Die Kultusministerkonferenz faßte am 31. Januar 1975 einen Beschluß über die Eingliederung von deutschen Aussiedlern in Schule und Berufsausbildung (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 33, 14. 8. 75, S. 1).

Zum Vollzug des § 88 der Allgemeinen Schulordnung gab das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus am 28. April 1975 eine Bekanntmachung über die Verteilung von Druckschriften und Aushang von Plakaten in Schulen (Amtsblatt d. Bayer. Staatsministeriums f. Unterricht u. Kultus Nr. 11 v. 8. 6. 1975, S. 1194).

### 2. Denkmalfpflege

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Juli 1975 über Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Instandsetzung von Kunstdenkmälern in nichtstaatlichem Besitz: Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 32 v. 8. 8. 1975, S. 2.

### 3. Bestattungswesen

Am 21. Juli 1975 erließ das Bayerische Staatsministerium des Innern eine Zweite Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 11 v. 14. 8. 75, S. 219).

### 4. Straßenverkehr

Das dreizehnte Strafrechtsänderungsgesetz vom 13. Juni 1975 betrifft das unerlaubte Entfernen vom Unfallort (Bundesgesetzblatt Teil I, n. 66, vom 20. Juni 1975, S. 1349).

### 5. Sozialwesen

Richtlinien für die Förderung von Sozialstationen wurden am 14. Juli 1975 in

Bayern erlassen (Ministerialamtsblatt der bayer. inneren Verwaltung A Nr. 37 v. 31. 7. 75, S. 678).

Rheinland-Pfalz veröffentlichte am 17. Juli 1975 eine Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen (Gesetz- u. Verordnungsblatt f. d. Land Rheinland-Pfalz Nr. 21 v. 8. 8. 75, S. 328).

#### 6. Vermögensverwaltung

Am 18. September 1975 wurde ein Vertrag abgeschlossen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Erzbistum Köln sowie den Bistümern Limburg, Mainz, Speyer und Trier über Fragen der Rechtsstellung und Vermögensverwaltung der Katholischen Kirche (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 26. v. 12. 11. 1975, S. 398).

#### 7. Rundfunkgebühren

Am 30. September 1975 wurde von der bayerischen Staatsregierung eine Verordnung über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht beschlossen (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 40 v. 3. 10. 1975, S. 1).

### PERSONALNACHRICHTEN

1. Berufung in die Hierarchie  
P. Gerhard Schwenzer SS.CC. (Picpus-Missionsgesellschaft) ist zum Titular-Bischof von Holar und gleichzeitig zum Apostolischen Vikar von Mittelnorwegen ernannt worden. P. Schwenzer stammt aus Deutschland und ist 37 Jahre alt (KNA).

Der deutsche Pallottinerpater Werner Hunold ist zum Apostolischen Administrator der Diözese Raipur in Indien ernannt worden. P. Hunold ist 63 Jahre alt (KNA).

#### 2. Neue Ordensobere

Die Mönche vom Orden des hl. Paulus des Einsiedlers wählten P. Gregor Kotnis

zum neuen Generalobern. Das Generalat des Ordens, der im Jahre 1215 gegründet wurde und heute 225 Mitglieder zählt, befindet sich in Tschenstochau.

Die Brüdergenossenschaft Unserer Lieben Frau von Lourdes wählte Fr. Patrick Esveld zum neuen Generalobern. Die Kongregation, gegründet 1830, hat ihr Generalat in Belgien und zählt derzeit 590 Mitglieder.

Die spanische Missionsgesellschaft der hl. Herzen Jesu und Mariä wählte P. Victoriano Zapelena Alfaro zum neuen Generalsuperior. Die Missionsgesellschaft zählt derzeit 160 Mitglieder; sie wurde in Mallorca 1890 gegründet.

Die mexikanische Missionsgesellschaft vom hl. Joseph wählte P. Pablo Cardenas Ordonez zum neuen Generalobern. Die Missionsgesellschaft wurde 1872 gegründet und zählt 220 Mitglieder.

Der Orden der Unbeschuhten Augustiner wählte den Italiener P. Felice Rimassa zum neuen Generalprior. Der Orden zählt nur noch 143 Mitglieder.

Der im Jahre 1695 gegründete maronitische Orden von der Jungfrau Maria wählte Pater Pietro Fahd zum neuen Generalabt. Der Orden hat 91 Mitglieder.

Der im Jahre 1700 gegründete Orden der maronitischen Antonianer wählte P. Michael Abifadel zum neuen Generalobern. Der Orden zählt 85 Mitglieder.

Zum neuen Generalpräsidenten des Säkularinstitutes Opus Dei ist am 15. September 1975 der 61jährige Spanier Dr. Alvaro del Portillo gewählt worden. Del Portillo war ursprünglich Ingenieur, er wurde 1944 zum Priester geweiht. Er war bisher Generalsekretär des Opus Dei.

Die Schwestern vom Göttlichen Erlöser haben vom 16. Juli bis 4. August 1975 in Rom ihr Generalkapitel abgehalten. Zur neuen Generaloberin wurde M. Donata Kopp gewählt. Die Generaloberin (geb. 1921) stammt aus Österreich (Ordensnachrichten 83, 1975, 300).

### 3. Berufungen und Ernennungen

Zu Mitgliedern des Zentralkomitees der deutschen Katholiken wurden u. a. gewählt: P. Johannes Hirschmann SJ, P. Anton Rauscher SJ, P. Alexander Senftle OFM Cap und P. Franz-Josef Stendebach OMI (KNA).

Zu Mitgliedern der neuen Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst hat der Heilige Vater u. a. ernannt: Kardinal Alfred Bengsch (Berlin), Kardinal Paulo Evaristo Arns OFM (Sao Paulo) und Bischof Heinrich Tenhumberg (Münster) (L'Osservatore Romano n. 226 v. 1. 10. 75).

Zum Untersekretär des Päpstlichen Rates „Cor Unum“ wurde der Franzose P. Roger Du Noyer, Mitglied der Pariser Missionsgesellschaft für Auslandsmission, ernannt (L'Osservatore Romano n. 243 v. 20./21. 10. 75).

Josef Pfab